Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbaum, Magdeburg. Druck von Franz Vetlhge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobsstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Münzstraße 2. Fernsprecher 961.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.25 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern 5 Pfg., Sonntags- und Alter Nummern 10 Pfg. — Insertionsgebühr die sechsgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 8182

Nr. 23. **Magdeburg, Mittwoch den 28. Januar 1903.** **14. Jahrgang.**

Der Umsturz im Reichstag.

Die soeben seitens der Buchhandlung Vorwärts herausgegebene Broschüre „Der Umsturz im Reichstag" hat bereits in so hohem Maße die Wut unsrer Feinde, besonders des Verräters Eugen Richter erregt, daß wir glauben, an leitender Stelle auf den Inhalt der Schrift hinweisen zu sollen. Richter meint ironisch in seiner „Freis. Ztg.", die neue Arbeit sei lediglich verfaßt, um sein Abc-Buch und seine Veröffentlichungen in einer Sonderausgabe der „Freis. Ztg." zu entkräften. Indes nicht nur gegen Herrn Richter und dessen „ehrliche" Politik, sondern gegen alle ist diese Broschüre geschrieben, welche sich an den parlamentarischen Gewalttaten in der letztjährigen Adventszeit mitschuldig gemacht haben.

Von Richter stammt freilich das Märchen, daß die Mehrheitsparteien sich niemals über den Zolltarif geeinigt haben würden, wenn sie nicht durch den Widerstand der Sozialdemokratie und der Freisinnigen Vereinigung gegen das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in das Verständigungslager hineingeärgert worden wären. Natürlich haben alle die konservativen, antisemitischen und nationalliberalen Blätter diese kecke Unwahrheit des freisinnigen Parteiführers sofort aufgegriffen und höhnisch ihren „Zolltarif von Singers Gnaden" gerühmt. — Richter war nämlich der einzige Deutsche, der das Sträuben und Sperren ernst nahm, das Zentrum und Konservative bei Beginn der zweiten Lesung an den Tag legten. Daß der Regierung nur noch kleine Zugeständnisse abzupressen waren, gerade so viel etwa, daß man „die Liebe sehen" und sie den Wählern begreiflich machen konnte, war klar. Nur wegen der Agitation des Bundes der Landwirte, der im rücksichtslosen Klappern den Regierungskonservativen und dem Zentrum „über" ist, wurde das schamlose Gaukelspiel eine zeitlang getrieben.

Der Direktor des Bundes der Landwirte, Reichstagsabgeordneter Dr. Diederich Hahn, hat in einer Versammlung des rheinischen Bundes der Landwirte im Dezember folgendes Urteil gefällt: Das ganze war nur blauer Dunst und eine lächerliche Komödie, welche den Umfall der Konservativen und des Zentrums verdecken sollte. Die Parole „Gegen die Sozialdemokratie" war aber auch sachlich eine Heuchelei. Alles war Spiegelfechterei! Es war Täuschung, als nach dem Antrag Kardorff die Industriezölle in sieben Positionen herabgesetzt wurden. Man hat damit Heugabeln, Eggen, Drahtseile und einige andere Dinge im Preise von $1^1/_2$ und 2 Pf. für das Pfund herabgesetzt; aber die große Industrie, beispielsweise den hohen Zoll auf Eisenbahnschienen, der den sieben Firmen des Schienenkartells jährlich Millionen in den Schoß wirft, hat man wohlweislich nicht berührt." Der Schwindel von der „Obstruktion", die alles verschuldet hat, ist damit wohl endgültig aufgedeckt.

Weil nun die sozialdemokratische Fraktion und die Freisinnige Vereinigung, so, wie es ihre Pflicht war, unter strenger Beachtung der Geschäftsordnung den wucherischen Zolltarif mit aller Energie bekämpften, und weil die Geschäftsordnung kein Mittel in die Hand zu geben schien, um diese Minderheit von ihrer gerechten Forderung abzubringen, daß ein beschlußfähiges Haus ein Gesetz von so ungeheurer Tragweite gründlich zu beraten hätte, das dem arbeitenden Volke unerhörte Lasten auflegt, deshalb beschloß die Mehrheit ohne und gegen die Geschäftsordnung auszuführen, was sie mit ihr nicht zu erreichen fürchtete. Sie stieß den alten Ruf der Staatsstreichler aus: „Die Gesetzlichkeit unsrer Gegner tötet uns!", warf in ihrer beutegierigen Verzweiflung das Gesetz um, und heimste ungesetzlich ein, was ihr, wenn sie auf gesetzlichem Wege blieb, zu entgehen drohte. Das tat eine Mehrheit, unter der sich genug Männer befanden, die einen direkten persönlichen Vorteil von dem neuen Zolltarif zu erwarten haben, einen Vorteil, der sich für einzelne unter ihnen auf viele zehntausend Mark jährlich berechnen läßt. — Das Verhalten dieser Mehrheit rechtfertigte Herr Richter bekanntlich mit der „Obstruktion" der Sozialdemokratie! Daß kein ehrlicher Freisinniger diesem Mann zugestimmt hat, ist selbstverständlich.

Nachdem die Junker erst getan hatten, als sei jedes Abweichen von den Kommissionsbeschlüssen für sie unannehmbar, wurde der 22. Oktober der Tag der Offenheiten. Herr v. Kardorff beschimpfte das arbeitende Volk der Industriestädte als „skrophulöses Gesindel" und der Zentrumsbayer und Pfarrer Gerstenberger verkündete: „Jeder sucht sein Schäfchen ins Trockne zu bringen", ein prächtiges Eingeständnis der unverschämten Interessenpolitik, die im Reichstage das große Wort führt. — Dieser Pfarrer gab also als jemand, der sich jenseits von gut und böse stellt, sehr geistlich die Parole aus, man müsse vor allem für sich selber sorgen; jeder müsse schlau nur sein eigenes Interesse wahrnehmen, wenn anders er ein kluger Volksvertreter ist.

Am Donnerstag den 30. Oktober, wurden, wenn nicht die Verständigung, so doch die Verständigungs-Verhandlungen vor aller Welt entlarvt. Herr Dr. Barth, nach Rickerts Tode der energische Führer der Freisinnigen Vereinigung, beantragte, die nächste Sitzung erst nach der Vorlegung des Etats abzuhalten. Das bedeutete nichts andres als das Begräbnis des Zolltarifs. Wie auf ein Stichwort fielen jetzt die Masken. Die Konservativen, die eben noch die Regierungsvorlage für ganz unannehmbar erklärt hatten, ließen jetzt durch den Grafen Limburg-Stirum geharnischten Protest gegen den Barthschen Vorschlag einlegen.

Damit war die „Verständigungsaktion" eingeleitet. Zunächst wurde „der Antrag Aichbichler" angenommen, durch den der Abstimmungsmodus beschleunigt werden sollte. Nach dem „Siege", den sie mit der Lex Aichbichler errungen zu haben glaubten, ruhten die „Sieger" vorläufig auf ihren Lorbeeren aus. Nur ihre Führer machten eine rühmliche Ausnahme. Sie nahmen die Mühe parlamentarischer Zweckessen beim Grafen Ballestrem auf sich, um daselbst an wohlbesetzter Tafel mit den obersten Reichsbeamten über die Bedingungen des Zollwucher-Schachers zu verhandeln. Während der Hunger durch das Land zog und das Siechtum in die Familien der Arbeitslosen einging, vereinbarten die Reichstagszöllner beim „bedeutungsvollen Abendessen" in fröhlicher Champagnerlaune, wie sie den Unglücklichen und Enterbten vollends das Fell über die Ohren ziehen konnte.

Am 27. November kam dann der freche Enbloc-Antrag Kardorff, durch welchen die Reichstagsbanditen die Annahme des Zolltarifs in Bausch und Bogen, also durch eine einzige Abstimmung vorschlugen. — Bei der nun sich entspinnenden Geschäftsordnungsdebatte fand der Volksfeind Richter, der jetzt den Junkern gern beisteht, kein Wort der Erwiderung gegen die Rede, die an eben diesem Tage Herr v. Kröcher, der Präsident des preußischen Dreiklassenhauses, gehalten hatte. Dieser Junker hatte bekanntlich Ausnahmegesetze, Willkür, Despotismus und Vernichtung des gleichen Wahlrechts gepredigt.

Immer höher stieg in diesen Sitzungen die Roheit der Mehrheit. Am Donnerstag abend bedrohte der angeheiterte nationalliberale Major a. D. Placke Heine mit Ohrfeigen; er wurde darauf von seinen eigenen Parteifreunden aus dem Saale entfernt.

Zu allen diesen Schandtaten kam dann der Antrag Gröber, welcher es der Willkür des Präsidenten überließ, ob er einem Redner das Wort zur Geschäftsordnung erteilen will und diejenigen Geschäftsordnungsreden, welche zugelassen werden, auf 5 Minuten beschränkt.

Um 4,50 Uhr an jenem Dezember-Sonntagmorgen war das Werk vollbracht; der Tarif war angenommen, die Geschäftsordnung lag in Trümmern, die Mehrheit schrie Bravo!, die Sozialdemokraten riefen Pfui! Graf Bülow empfing die Glückwünsche seiner Mitmogler.

Folgen lassen wir noch folgende aufreizende Liste über die namentlichen Abstimmungen, die wir der Schrift entnehmen:

Wahlkreis	Abgeordneter	Antrag Aichbichler	Antrag Kardorff	Antrag Gröber	Zolltarif
Reg.-Bez. Magdeburg					
1. Salzwedel-Gardelegen	v. Kröcher K	Ja	Ja	Ja	Ja
2. Osterburg-Stendal	Himburg K	Ja	Ja	Ja	Ja
3. Jerichow I und II	v. Bismarck Wk	Ja	Ja	Ja	—
4. **Magdeburg** (Stadt)	**Pfannkuch**	**Nein**	**Nein**	**Nein**	**Nein**
5. Wolmirst.-Neuhaldensl.	Hosang Nl	Ja	Ja	Ja	—
6. Wanzleben	Schmidt Nl	Ja	Ja	Ja	Ja
7. Aschersleben-Calbe	Placke Nl	Ja	Ja	Ja	Ja
8. Oschersl.-Halberstadt	Rimpau Nl	Ja	Ja	—	—

Wenn Rimpau, Hosang und Bismarck auch je einmal bei der Abstimmung fehlten, so ist das nur Zufall, ihre ganze Haltung und ihre sonstigen Abstimmungen beweisen, daß sie alle die gleiche Gesinnung haben und alle jene Taten billigten, welche zu dem schamlosen Ende führten, welches wir als die neue Bartholomäusnacht bezeichnen mußten. Von allen Abgeordneten unsres Regierungsbezirks hat sich nur einer, unser Genosse Pfannkuch, der Interessen der überwiegenden Mehrheit seiner Wähler angenommen. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 27. Januar 1903.

Aus dem preußischen Landtag.

bg. Berlin den 26. Januar 1903. Das Abgeordnetenhaus beendete am Montag den Etat der Forstverwaltung und beschäftigte sich dann mit dem Ressort der landwirtschaftlichen Verwaltung. Irgend welches politische Interesse boten die sich matt und einförmig abspielenden Verhandlungen nicht. Die Agrarier erschienen in alter Weise mit zahlreichen Spezialwünschen auf dem Plan, deren einige so deutlich die junkerliche Unersättlichkeit zur Schau trugen, daß selbst Herr v. Podbielski, gewiß ein in der Wolle gefärbter Agrarier, ihnen schüchternen Widerspruch entgegensetzen mußte. Es traten die Abgeordneten v. Wangenheim (kons.), Ring-Düppel (kons.), Graf Praschma (Centr.) u. a. mit großem Eifer für die Einführung der obligatorischen Schlachtviehversicherung von seiten Preußens ein, obgleich sogar der deutsche Landwirtschaftsrat sich für die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie ausgesprochen hat. Die Junker fürchten eben, daß das Reich die Sache auf die lange Bank schieben werde und daß der erhoffte Staatszuschuß reichlicher fließen wird, wenn das preußische Agrarierparlament sein Machtwort bei der Sache mitzureden hat. Herr Ring, immer der dreisteste Wortführer volksfeindlicher Sonderbestrebungen, drohte sogar damit, seine Partei lehne ohne eine preußische Schlachtviehversicherung jede Verantwortung für die Zustände ab, die auf dem platten Lande durch Einführung der Fleischbeschau entstehen würden. Das ist die agrarische Sorge um die öffentliche Gesundheitspflege! Herr von Podbielski hatte seine liebe Not, die unbescheidenen Freunde nur etwas zu beschwichtigen. — Am Mittwoch geht die Debatte weiter. —

Verbot eines öffentlichen Aufzuges der Flensburger Gewerkschaften.

w. Das Gewerkschaftskartell zu Flensburg hatte für einen Sonntag im Juni vorigen Jahres in Engelsby bei Flensburg ein Gewerkschaftsfest veranstaltet. Man beabsichtigte mit Fahnen und Musik im geschlossenen Zuge auf der Glücksburger Chaussee von der Feuerlundholzer Mühle bis zum Festplatz in Engelsby zu marschieren. Der Amtsvorsteher in Twendt verweigerte aber die zu dem Aufzuge vom Kartellvorsitzenden Söronson erbetene Genehmigung, weil Störungen des Verkehrs und der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten seien und solche Aufzüge mit Fahnen und Musik einen demonstrativen Charakter hätten. Beschwerden Söronsons beim Landrat und beim Regierungs-Präsidenten hatten keinen Erfolg, worauf S. beim Ober-Verwaltungsgericht klagte und bestritt, daß der Aufzug irgend welche Störungen hervorgerufen haben würde. Alle Erfahrungen bei den in frühern Jahren gestatteten Aufzügen der Gewerkschaften sprächen dagegen.

Der Regierungs-Präsident führte in seiner Klagebeantwortung dagegen aus: „Die Umzüge, die mit Vorliebe von Vereinen sozialdemokratischer Tendenz veranstaltet würden, sollen offenbar in erster Linie dazu dienen, Aufsehen zu erregen, zu imponieren und das Ansehen der sozialdemokratischen Partei zu heben, und sie erregen tatsächlich auch die Aufmerksamkeit des Publikums in besonderem Maße. Dazu werden solche Aufzüge erfahrungsmäßig von Gruppen Angehöriger und Gesinnungsgenossen der Festteilnehmer in einem Umfange begleitet, der zu der Zahl der am eigentlichen Umzuge Beteiligten oft in keinem Verhältnis steht und sind daher bezüglich ihres Einflusses auf den Straßenverkehr und die öffentliche Ordnung nicht auf eine Stufe mit den Festzügen zu stellen, die von andern Vereinen lediglich zu ihren eigenen Vergnügungszwecken veranstaltet werden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen konnte der Amtsvorsteher auch vorliegend annehmen, daß der in Aussicht genommene Festzug der Flensburger Gewerkschaften Störungen auf der Straße und eine Gefährdung des Verkehrs zur Folge haben werde." — Ein Bericht des Amtsvorstehers, der dem Gerichtshof vorlag und der an die vorgesetzten Behörden des Polizeiverwesers gerichtet ist, besagt: Sonntags finde ein großer Verkehr von Ausflüglern auf der Chaussee statt, vielfach mit Wagen. Große Menschenmassen würden den Verkehr stören, die Pferde könnten scheuen wegen der Musik und Fahnen.

Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, führte vor dem ersten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts etwa folgendes aus: Nach seiner Information müsse er entschieden bestreiten, daß Sonntags auf jener Chausseestrecke ein besondrer Verkehr, namentlich auch ein umfangreicher Wagenverkehr sei. Im Gegenteil sei Sonntags jene Strecke fast ganz ohne Verkehr. Die Ausflügler benutzten die neben der Chaussee herlaufende Kleinbahn. Hierfür werde Beweis angetreten. Vor dem Gewerkschaftsfest habe auf jener Strecke noch nie ein Aufzug stattgefunden, von irgend welchen Erfahrungen des Amtsvorstehers zu der Zeit könne also gar keine Rede sein. Aber 14 Tage später habe dort anläßlich des Kreisfeuerwehrfestes ein Aufzug mit Genehmigung stattgefunden und es sei nichts passiert. Man habe nicht davon gehört, daß Fahnen und Musik der

Feuerwehr ein Pferd zum Scheuen gebracht hätten. Tatsächlich sei die Furcht vor Störungen auch gar nicht der richtige Grund des Verbots, sondern politische Erwägungen, wie ja der Regierungspräsident verraten habe, indem er der Wahrheit zuwider den Gewerkschaften sozialdemokratische Tendenzen beilege. Nur aus politischen Erwägungen erkläre sich die ungleichmäßige Behandlung der Gewerkschaften und der andern Vereine in Flensburg. Den Gewerkschaften werde jetzt alles unterbunden, allen andern Flensburger Vereinen alles gestattet. Dagegen wende sich Kläger am meisten.

Der Senat wies die Klage ab: Es sei nicht feststellbar gewesen, daß keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten war. Nach der amtlichen Erklärung des Amtsvorstehers seien Verkehrsrücksichten maßgebend gewesen. Das genüge. Auf die ungleichmäßige Behandlung komme es nicht an.

Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich . .

Deutschland.

Berlin, 27. Januar. Die Akten des Falles Rappaport (es handelt sich um die Dame, die in Altona zu Unrecht einer körperlichen Untersuchung unterzogen wurde), sind, wie das „Berl. Tagebl.“ mitteilt, dem Justizminister zugegangen. Voraussichtlich kommt die Angelegenheit bei der zweiten Etatsberatung im Abgeordnetenhause zur Sprache. —

— **Der Landrat zu Limburg** hatte gemäß § 61 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegen die Eintragung des evangelischen Pfarrervereins für Nassau in das Vereinsregister Einspruch erhoben. Diesen Einspruch focht der Verein an, bekam aber jetzt selbst seitens der höchsten Instanz, seitens des Ober-Verwaltungsgerichts unrecht, weil religiöse Vereine der polizeilichen Erlaubnis bedürfen, falls sie die Rechte der juristischen Person erwerben wollen. — Sonderbar, daß man die Schönheiten des Vereinsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch auch einmal so frommen Herren gegenüber geltend gemacht hat! —

— **Zur Präsidentenwahl im Reichstag** schreibt jetzt Richter in der „Freis. Ztg.“:

Die Wiederwahl des Grafen Ballestrem durch eine große Mehrheit am Donnerstag unterliegt keinem Zweifel. Im übrigen bestätigen auch alle in den letzten Tagen erschienenen Mitteilungen den Hergang, wie wir ihn in unserer Zeitung dargestellt haben. Graf Ballestrem ließ sich dem Abg. v. Vollmar gegenüber lediglich dadurch bestimmen, daß er befürchtete, die Erörterung des Falles Krupp werde sich auf das Privatleben Krupps erstrecken, was er freilich nicht beim Abg. v. Vollmar, wohl aber bei späteren Rednern befürchtete. Bebel hat dann nicht wie Vollmar von dem Fall Krupp gesprochen, sondern nur von den kaiserlichen Ansprachen im Verfolg einer Erörterung aller derartigen Ansprachen seit 1890.

Diese alberne Rechtfertigung Ballestrems durch den Verräter Richter ist für die beiden Gesellen gleich bezeichnend. Ein edles Brüderpaar! Bekanntlich verbot Ballestrem ausdrücklich unserm Genossen von Vollmar, von den kaiserlichen Reden zu sprechen, auch wenn er den Fall Krupp selbst unerwähnt ließe. Ob Graf Ballestrem eine Wiederwahl annehmen wird, steht immer noch dahin. —

— **Die Nationalliberalen gegen die Verbesserung des Wahlverfahrens.** Die „Rhein.-Westf. Ztg.“ schließt sich natürlich der „Köln. Ztg.“ in der Bekämpfung der Reform des Wahlverfahrens an. Sie schreibt ironisch:

Eine „Isolierzelle“ wird wohl für ein Wahllokal nicht ausreichen, dann müßte für die Wähler noch ein Wartezimmer eingerichtet werden, worin sie sich aufhalten, bis die Kabine frei ist.

Solche dummen Bemerkungen werden natürlich nur aus Aerger darüber gemacht, daß die alte Korruption bei der Wahl aufhören soll. Treffend hat selbst Posadowsky erklärt, es sei eine ethische Pflicht, mit dem bisherigen Unfug zu brechen. —

— **Vom Venezuela-Konflikt.** Nach Meldungen aus Washington wird dort bestätigt, Deutschland, England und Italien seien durch ihr Uebereinkommen verpflichtet, die Blockade von Venezuela nur gleichzeitig aufzuheben. Dies sei der Grund, weshalb Bowens Versuche, die Mächte zu trennen und eine Aufhebung der Blockade seitens eines oder zweier der Verbündeten zu erlangen, fruchtlos ausfallen mußten. — Kein Wunder, daß die Taktik des Nichtpardongebens, welche Deutschland leider beliebt, bewirkt hat, daß in Amerika die Stimmung gegen Deutschland feindseliger geworden ist als vor einigen Wochen. Beispielsweise wurde nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ der Sohn des Kriegsministers Goßler bei einem größeren Diner schwer beleidigt. Das „Journal“ bringt eine volle Leitartikelseite mit der Aufforderung an den Präsidenten, sofort Deutschland und die verbündeten Mächte aufzufordern, die Blockade aufzuheben. Die Senatoren und Repräsentanten werden unruhig infolge vieler telegraphischer und brieflicher Aufforderungen aus ihren Wählerkreisen, den Präsidenten zum Vorgehen zu drängen. Man findet Bülows Erklärung, es habe sich um das deutsche Ansehen gehandelt, wenig befriedigend, denn eine Weltmacht wie Deutschland könne durch die Anklässereien einer armseligen Macht wie Venezuela nichts verlieren. Sehr viel Gewicht legen die New-Yorker Blätter darauf, daß bei dem Bombardement so viele unbeteiligte Personen getötet worden sind. Die Nachrichtenagenturen schicken lange Depeschen aus London, die besagen, wie leid es den Engländern tue, sich mit Deutschland eingelassen zu haben, und daß es lediglich eine persönliche Abmachung des Königs Eduard, nicht aber der englischen Bevölkerung sei. In diesem Sinne lauten auch alle nach Amerika telegraphierten englischen Preßäußerungen.

Der Dampfer „Liberia“ brachte nach dem Hafen von Puerto Cabello hundertzwanzig Mann deutscher Seeleute und Offiziere sowie Geschütze. Der frühere venezolanische Kreuzer „Restaurador“ wurde dann bemannt und fuhr nach La Guayra, wo er ganz nahe an die Küste kam. Von dieser wurden einige Flintenschüsse abgefeuert, worauf der „Restaurador“ weiter hinausfuhr, in die Nähe des englischen Kreuzers „Tribune“. Es heißt, die vielen Arbeitslosen in La Guayra hätten einen nächtlichen Ueberfall auf den „Restaurador“ geplant.

Es ist beklagenswert, daß Deutschland durch seine sonderbare Art den Konflikt so lange hinzieht. Darüber wird sich Castro freuen, der dadurch Freunde im Ausland gewinnt.

Immer weiteres vom Krupp-Fiasko. In Essen Altendorf und Borbeck fanden — wie der „Vorw.“ mitteilt — Sonntag und Sonnabend Riesenversammlungen statt. Alle Lokale wurden wegen Ueberfüllung polizeilich geschlossen. Tausende Personen mußten umkehren, der Windthorst-Bund und die Nationalliberalen hatten eine Sprengung organisiert, aber nur erreicht, daß die Versammlung in Altendorf nachts 12 Uhr aufgelöst wurde; die Polizei war sehr stark vertreten. Sonst kein Zwischenfall. In Essen und Borbeck wurde gegen eine Stimme eine Resolution angenommen, daß man niemals das Tischtuch zerschneiden werde. In der Sozialdemokratie sei die einzige wirkliche Arbeiterpartei zu erblicken. Peus referierte überall unter ungeheuerem Beifall über Krupp, die Kaiserreden und die Sozialdemokratie.

Natürlich werden wir nichts unterlassen, um die aufrüttelnde Wirkung des Krupp-Fiaskos agitatorisch auszunützen. Unsre Gegner haben es so gewollt. —

— **Der Reichskanzler und der Fall Krupp.** In einer Berliner Zuschrift der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird gegenüber der Auslassung über die Nichterörterung des Falles Krupp festgestellt: Auch für diesen Fall war der Kanzler bereit, den Handschuh des Angreifers aufzuheben und hatte, wie gegenüber den Verdächtigungen des „Vorwärts“ ausdrücklich betont werden muß, keinen Grund, eine nähere Auseinandersetzung zu scheuen. — Hoffentlich wird also dem Kanzler — dem wir diese Nachricht natürlich glauben — Gelegenheit werden, über die Geheimgeschichte des Falles Krupp zu reden. — Vielleicht beim Justizetat! Noch ist nicht aller Tage Abend!

— **Bismarck und Bleichröder.** Das Verhältnis Bismarcks zu Bleichröder wird in der „Zukunft“ beschrieben. U. a. heißt es da: Ein Verhältnis persönlicher Intimität habe zwischen Bismarck und Bleichröder niemals bestanden. — Beiden Teilen kam es auch weniger auf „persönliche Intimität“ als auf einträgliche Börsenspekulation an. —

— **Der Major a. D. Endell** dementiert in einer Zuschrift an die „D. Tagesztg.“ die Gerüchte, wonach der Selbstmord des Landrats v. Willich mit seiner Person in Zusammenhang gebracht wurde. —

— **Bäckermeister und Gewerbegerichtsvorsitzender.** Eine Beleidigungsklage gegen den Gewerbegerichtsdirektor Dr. v. Schulz hat die Berliner Bäcker-Innung „Konkordia“ in ihrer gestrigen Quartalsversammlung anzustrengen beschlossen. Die Veranlassung zur Klage gaben die Veröffentlichungen des Gewerbegerichtsausschusses über die Unsauberkeit in den Berliner Bäckereien. — Diese Klage der „beleidigten“ Inhaber „sauberer“ Backstuben ist erfreulich. Herrn v. Schulz wird es ein leichtes sein, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. —

w. **Eine Zeitungsnotiz als grober Unfug.** Die „Berliner Morgenzeitung“ brachte in ihrer Nummer 106 vom verflossenen Jahre eine Notiz aus der Provinz über ein Duell zwischen einem Leutnant und einem Oberstabsarzt. Der Oberstabsarzt sollte verwundet und teilweise dienstuntauglich geworden sein. Er wurde dem jungen Leutnant als älterer erfahrener Mann in geachteter Stellung gegenübergestellt. Die Nachricht erwies sich als erfunden. Der verantwortliche Redakteur Band von der „Morgenzeitung“ wurde daraufhin wegen groben Unfugs angeklagt und in zweiter Instanz vom Landgericht Berlin zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt. Das Landgericht führte aus: Grober Unfug könne auch durch die Presse verübt werden. Die Notiz, die ihrem ganzen Inhalte nach erfunden wäre, sei wohl geeignet gewesen, bei dem zahlreichen Lesepublikum der „Berliner Morgenzeitung“ Beunruhigung hervorzurufen und es zu belästigen, denn gerade damals habe eine tiefgehende Erregung geherrscht infolge des Bekanntwerdens einiger Duelle, die aus frivolem Anlasse hervorgegangen waren. — Der Angeklagte legte Revision ein und machte geltend, daß die Merkmale des groben Unfugs hier nicht vorlägen. Auch habe er im guten Glauben gehandelt, wenn er die Notiz aufnahm, die ihm auf einer Postkarte von einem angeblichen Abonnenten der „Berliner Morgenzeitung“ zugegangen sei.

Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf die Revision mit folgender Begründung: Mit Recht nehme das Landgericht an, daß auch durch die Presse grober Unfug verübt werden könne. Die Beunruhigung des Lesepublikums genüge, denn dieses stelle eine unbegrenzte Personenmehrheit dar. Eine solche Beunruhigung sei aber hier festgestellt. Ein persönliches Verschulden liege auch vor, weil die Notiz eines Abonnenten ohne jede Prüfung aufgenommen sei.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn das Kammergericht in der Lage gewesen wäre, auch nur einen einzigen Leser auf den Tisch des Hauses niederzulegen, der sich durch die irrige Notiz beunruhigt gefühlt hat. Der Justizminister hat erst kürzlich an die Staatsanwälte ein Rundschreiben erlassen, nach dessen Inhalt man annehmen konnte, daß der grobe Unfug des groben Unfugsparagraphen in der Praxis etwas weniger wie bisher verübt werden würde. Vor unrichtigen Mitteilungen wird sich keine Redaktion dauernd schützen können. Da es ein bürgerliches Blatt war, welches jetzt dem Unfugsparagraphen zum Opfer fiel, sollte man annehmen, daß alle Parteien des Reichstages eine Aenderung dieses kautschukartigen Passus im Strafgesetzbuch verlangen. —

— **Ein häßlich Lied! Pfui! Ein politisch Lied!** In Kottbus wurden nach dem „Vorwärts“ die Vorstandsmitglieder des Gesangvereins „Liedeslust“ zu je 15 Mark Geldstrafe verurteilt, weil das Gericht in dem Singen gewisser Lieder wie „Ein Sohn des Volkes“ rc. eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten sah.

Dieses Lied wird namentlich bei Beerdigungen gesungen. Wer künftig am Grabe eines dahingeschiedenen Genossen dieses Lied anstimmt, muß sich also darauf gefaßt machen, wegen polizeiwidriger Abhaltung einer politischen Versammlung unter freiem Himmel bestraft zu werden. —

— **Reichsverdrossenheit.** Herrn Archivar Otto Elster zu Schloß Nachod, dem früheren ersten Vorsitzenden der braunschweigischen Landesrechtspartei, ist vom Herzog von Anhalt das Ritterkreuz 1. Klasse vom Orden Albrechts des Bären verliehen. So meldet, zweifellos auf Grund zuverlässiger Information, das Organ der braunschweigischen Rechtspartei. — Diese Verleihung eines Ordens an den Anhänger der Braunschweiger Welfen seitens des Herzogs von Anhalt beweist, wie man heute über Preußen denkt. Bekanntlich machte Genosse Bebel selbst in Bundesratskreisen neulich großen Eindruck, als er die Eigenart etwa des Königs von Württemberg schilderte und gleichzeitig diejenigen Umstände klarmachte, welche in Preußen vielfach besprochen werden. —

— **Die Welfenprinzessin bei dem Kaiser.** Das Blatt der Braunschweiger Welfenpartei macht in einem Artikel darauf aufmerksam, daß die Tochter des Prinzen Cumberland, die Prinzessin Max von Baden, heute bei dem Kaiser ist, um an der Geburtstagsfestlichkeit teilzunehmen. Natürlich haben Geburtstagsessen nicht einmal

Kleines Feuilleton.

= **Moderne Volkserziehungsbestrebungen.** Die Berliner Jugendkonzerte, die nun die anfänglichen Schwierigkeiten überwunden, den Kreis ihrer Darbietungen erweitert und wachsenden Zuspruch gewonnen haben, finden bereits auch auswärts Beachtung. So wurde dieser Tage in Stettin vom Musiklehrer Richard Lehmann ein Jugendkonzert veranstaltet. Ferner brachte der „Temps“ einen Aufsatz, in dem zur Nachahmung der Jugendkonzerte in Paris aufgefordert wird. —

= **Die Namen der Monate.** Oberflächlich ist wohl fast jeder Gebildete mit der Bedeutung der Monatsnamen bekannt, aber wohl nicht so genau, daß er über ihre Entstehung sichere Auskunft zu geben weiß. Der alte Plutarch hat in seiner Lebensbeschreibung des Numa Pompilius, des zweiten römischen Königs, einige Angaben darüber gemacht, die wohl einmal wieder aufgefrischt werden dürfen. Die alten Römer vor Numa teilten das Jahr in nur zehn Monate, denen Numa den Januar und den Februar hinzufügte. Der Januar erhielt seinen Namen von dem Friedensgott Janus, dessen Tempel unter dem milden König [illegible] Jahre geschlossen blieb. Der Februar wurde benannt nach den Sühnefeiern (Februa), die in diesem Monat gefeiert wurden. Der Monat März war von dem kriegerischen ersten Könige Roms, dem Romulus, dem Gotte Mars geweiht. Die Bezeichnung des Aprils wird verschieden erklärt; einerseits wird sie auf die Göttin Aphrodite zurückgeführt, andererseits auf das lateinische Wort aperire (öffnen), weil der Frühling gleichsam die Erde für ein neues Leben öffnet. Der Mai, benannt nach Maja, der Mutter des Merkur, war dem letztgenannten Gott, der Juni der Göttin Juno geweiht. Manche erklären die beiden Monatsnamen jedoch auch mit Bezug auf die lateinischen Worte majores und juniores und fassen sie also als einen Gegensatz von Alter und Jugend auf. Daß der Name Juli eine Ehrung des Julius Cäsar, der Name August eine solche des Kaisers Augustus bedeutet, ist allbekannt. Die Monate September bis Dezember leiten ihre Bezeichnung einfach von ihrer Stellung im alten römischen Jahre her. —

= **Wie der Tag wächst.** In der „Wiener Abendpost“ plaudert ein Mitarbeiter über die Zunahme des Tages: Zu Anfang Januar merkt man noch nichts. Oder jedenfalls sehr wenig. Im Volke gibt es mancherlei Sprich- und [illegible], die auf das langsame Wachsen des Tages Bezug haben. Um die Mitte Januar [illegible] man es schon deutlich. Der Tag wächst — das Licht kommt mit Riesenschritten. Man könnte beinahe sagen: es kommt mit Siebenmeilenstiefeln. Die Frühaufsteher spüren es zuerst, und sie haben auch den besten Gewinn davon. Auch den andern kommt das Längerwerden des Tages zu gute; aber durchweg wird das Wachsen des Tages am Abend weniger bemerkt als am Morgen. Das hat seine guten Gründe. Man [illegible] nur in einem Hause, in dem viele Kinder sind, zu [illegible], aber besser noch [illegible], wenn die Kinder zum Schulgang hergerichtet werden. „Heut' ist es schon so hell, daß wir kein Licht anzuzünden brauchen!“ sagt die Mutter. Man hört den Ausruf schon Mitte Januar, wenn der Tag klar ist. „Heut' ist ja Mondlicht!“ höre ich einen munteren Knaben rufen. „Nein, das ist das Tageslicht!“ „Aber ich hab' ja den Mond gesehen!“ „Wohl vor einer Stunde, als Du wach wurdest; jetzt ist er verschwunden. Wir werden heute einen klaren Tag haben!“ „Ich kann schon in meinem Buche lesen!“ „In einer halben Stunde wirst Du auch schreiben können. Es geht jetzt schnell!“ Es ist die Stunde des Dämmerlichts. Ein Licht wird von dem andern abgelöst, eins wird von dem andern verdrängt. Langsam und geräuschlos vollzieht sich der geheimnisvolle Vorgang. Die Menschen suchen ihren Vorteil dabei; aber die Sache selbst beachten sie nicht. Wer kümmert sich auch weiter um den abnehmenden Mond, wenn im Osten heller und heller der bleiche, dann rosige Schimmer heraufkommt? Und noch ist von der Sonne keine Spur am Himmel. Nur Wellen oder Ströme von Licht, die als weit voraneilende Vorboten zu betrachten sind. Wir heben uns aus dem Morgenschlummer empor und blicken umher im Zimmer; wir sehen ein Glänzen an einem Möbelstück, das Blinken eines Silbergeräts, und in denselben Momenten wissen wir: Das ist nicht mehr das Mondlicht, das ist das echte Licht, das erste Licht des Tages. —

= **Eine neue Verwendung des Aluminiums.** Es ist bekannt, daß Aluminium gegen Fette und Fettsäuren, selbst in der Wärme und bei Luftzutritt, sehr widerstandsfähig ist, während Gefäße aus Kupfer und Kupferlegierungen, die man fast in allen [illegible] trifft, von den Fettsäuren angegriffen werden. Schon beim Lagern bilden sich die [illegible] des Kupfers durch [illegible] und durch Flecken von grünen Kupferverbindungen an den Gefäßen. [illegible], der Direktor einer größeren Wiener Kerzen-, Seifen- und Öl-Margarinefabrik, berichtet über seine Erfahrungen über praktische Anwendung von Aluminium statt Kupfer. Die [illegible] der [illegible] sind billiger und haltbarer aus Aluminiumblech als aus Kupferblech; Geräte, wie Schöpfer, Rührer usw. aus Aluminium erweisen sich weit haltbarer als solche aus Kupfer.

Kleine Mitteilungen. Gegen die [illegible] Justiz, die sich mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts über Paul Heyses Maria von Magdala wieder in der [illegible] Weise betätigt hat, beschloß der Kieler Goethe-Bund eine öffentliche Protestkundgebung zu veranstalten. — Professor F. Braun machte am Freitag in Straßburg i. E. im naturwissenschaftlichen Verein die Mitteilung, daß er bei seinen Bemühungen, die früher von ihm erzielten Ergebnisse auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie zu vervollkommnen, jetzt neue Mittel gefunden habe, [illegible] Energiemengen in Form elektrischer Wellen in den Raum zu senden, so daß Entfernungen [illegible] nicht mehr existieren. — Das Theater [illegible] am Albener-See soll in [illegible] Stil des [illegible] in [illegible] erbaut werden. — Ludwig Ganghofer hat sein [illegible] Der heilige [illegible] vor der [illegible] Aufführung vom Wiener Deutschen Volkstheater zurückgezogen. —

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 23. Magdeburg, Mittwoch den 28. Januar 1903. 14. Jahrgang.

Auf schiefer Bahn.

Unter diese· Ueberschrift bringt das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ einen bemerkenswerten Artikel, den wir mit unwesentlichen Kürzungen folgen lassen:

Auf die Rechtsprechung der deutschen Gewerbegerichte wurde vor kurzem die Aufmerksamkeit durch ein Urteil des Gewerbegerichts Charlottenburg gelenkt, das in zweierlei Hinsicht verdient, kritisch erörtert zu werden, da es sich bei demselben um zwei der wichtigsten Interessengebiete der deutschen Gewerkschaftsbewegung handelt, um die Fragen der Tarif-Schiedsverträge und des Streikpostenstehens. In Bezug auf letztere ist sogar besondere Vorsicht am Platze, weil nach den kriminalrechtlichen Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen haben, dieses wichtige Recht ohnehin zu einem Papierfetzen geworden ist. Eine zivilrechtliche Kampagne gegen die Ausübung des Koalitionsrechtes, wie sie zur Zeit in England in großem Stile arrangiert wird und wozu Vorproben auch bei uns bereits stattfanden, würde der Reaktion leicht Ersatz für die entgangene Zuchthausvorlage bieten.

Dem Urteil lagen folgende Tatsachen zu Grunde: Eine Steinträger-Kolonne legte im Juni v. J. wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder und nahm dieselbe erst nach 3 Tagen wieder auf. Ihr Arbeitgeber blieb ihnen indes den rückständigen Lohn in Höhe von 49,63 Mark schuldig. Die Kläger verlangten, daß der Beklagte zur Zahlung dieses Betrages verurteilt werde; der Beklagte erhob zunächst den Einwand der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts und sachlich beanspruchte er im Wege der Widerklage den geschuldeten Betrag als Ersatz des ihm durch die Bausperre von den Klägern zugefügten Schadens. Die Kläger wären verpflichtet gewesen, Kalk und Steine bis zur Fertigstellung des Baues zu tragen. Infolge der Bausperre habe er eine andre Steinträger-Kolonne nicht bilden können und gewöhnliche Arbeiter einstellen müssen, wodurch ihm der Schaden entstanden sei. — Die Arbeiter bestritten es nicht, Streikposten aufgestellt zu haben, die den ankommenden Arbeitern sagten, der Bau sei gesperrt. Sie gaben auch sehr überflüssigerweise zu, dies in der Absicht getan zu haben, den Arbeitgeber zu schädigen und ihn dadurch zum Nachgeben zu veranlassen. Sie berufen sich indes darauf, daß das Streikpostenstellen eine gesetzlich erlaubte Handlung sei.

Das Gericht erkannte Klage und Widerklage als gerechtfertigt an. Den Einwand der Unzuständigkeit des Gewerbegerichts, den der Kläger auf eine Vereinbarung des Tarifvertrages vom 15. April stützte, indem hiernach über Streitigkeiten unter Ausschluß des Rechtsweges die Achtzehner-Kommission des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororte und der beteiligten Berufe entscheiden solle, wies das Gericht zurück. Es begründete dies durch den § 6, Ziffer 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes (Novelle), wonach Schiedsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nur dann rechtswirksam sind, wenn nach dem Schiedsvertrage „bei der Entscheidung Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist“. Im Schiedsvertrage vom 15. April sei eine derartige Zusammensetzung der Achtzehner-Kommission nicht bestimmt und die letztere entbehre auch tatsächlich des unparteiischen Vorsitzenden; der Vorsitz werde von einem Arbeitgeber und einem Arbeiter gleichzeitig geführt. Dieses Schiedsgericht genüge also nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Die Redaktion des „Gewerbegericht“, die dieses Urteil wiedergibt und auf dessen Bedeutung hinweist, knüpft daran die Folgerung, daß nach dieser (ihr zweifelsfrei erscheinenden) Entscheidung beispielsweise die Bestimmungen über die Schiedsgerichte und das Tarifamt der deutschen Buchdrucker einer Revision unterzogen werden müßten, sowie die Mahnung, jetzt stets darauf zu achten, daß Schlichtungs-Kommissionen bei Tarifverträgen, Einigungsämtern usw. nur dann zu schiedsgerichtlichen Entscheidungen in Einzelstreitigkeiten zu benutzen sind, wenn sie dem § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechen.

Was diesen Teil des Urteils betrifft, so halten auch wir die Entscheidung selbst dem Gesetzestext entsprechend, nicht aber die daraus gezogenen Folgerungen. Die zwischen Gewerkschaften, bezw. Arbeitern und Unternehmerverbänden, bezw. Arbeitgebern abgeschlossenen Tarifvereinbarungen enthalten in der Regel keinerlei Bestimmung, wonach Einzelstreitigkeiten der Zuständigkeit der Gewerbegerichte entzogen und ausschließlich vor Einigungsämtern oder Tarifkommissionen entschieden würden. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit der letzteren fast stets auf Kollektivstreitigkeiten. Auch unterliegen noch nicht einmal alle Kollektivstreitigkeiten der Zuständigkeit der Tarifinstanzen, sondern nur solche, welche die Innehaltung oder Nichtinnehaltung tariflicher Abmachungen betreffen. Im vorliegenden Falle handelt es sich zwar um eine Kollektivklage von Arbeitern, nicht aber um eine Tarifstreitigkeit im eigentlichen Sinne. Der Umstand, daß die Klage in einer Lohndifferenz, die zum Streik führte, ihren Ausgangspunkt hatte, ändert daran nichts, und daß die Arbeiter das Gewerbegericht anriefen, beweist gerade, daß ihrer Auffassung nach der Tarifvertrag durch die Forderung des rückständigen Lohnes nicht berührt werde. Nun ist es ja nicht völlig ausgeschlossen, daß sich tarifliche Instanzen auch einmal mit Einzelstreitigkeiten beschäftigen können; dies setzt aber die Zustimmung beider Parteien, d. h. die Anerkennung des Tarifvertrages voraus. Eine rechtlich bindende Wirkung haben solche Entscheidungen nicht, wie die Tarifinstanzen auch keine Partei zum Erscheinen vor ihrem Forum zwingen und die Nachachtung ihrer Entscheidung erzwingen können. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte wird rechtlich dadurch nicht ausgeschlossen, wenn auch beide Parteien darin übereinstimmen, ihren Fall vor der Tarifkommission entscheiden zu lassen.

In gleichem Verhältnis stehen die Instanzen der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker zu den Gewerbegerichten, wie dies aus einer offiziellen Zuschrift des Tarifamtes hervorgeht. Auch das Tarifamt und die Tarifschiedsgerichte der Buchdrucker sind freiwillige Institutionen, die die Zuständigkeit der Gewerbegerichte nicht beschränken und deren Entscheidung auf rechtlich bindende Wirkung keinen Anspruch erheben. Sie werden anerkannt von denen, die auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehen und der Art der Entscheidung von vornherein zustimmen. Diese tariflichen Instanzen gelten überdies selbstverständlich nur für Streitigkeiten aus der Anwendung des Tarifs, nicht aber aus dem Arbeitsverhältnis im allgemeinen.

Schwerwiegender als dieser formelle Teil des Entscheides ist der sachliche Teil, der die Zulässigkeit der Widerklage begründet. Da wird in den Gründen ausgeführt, daß die Arbeiter selbst zugegeben haben, den Bau gesperrt, Arbeitswillige von der Arbeit zurückgehalten und dem Arbeitgeber einen Schaden zugefügt zu haben. Sie hätten somit das Entstehen des Schadens nicht nur vorausgesehen, sondern beabsichtigt. Dies sei ein unberechtigter Eingriff in den Rechtskreis des beklagten Widerklägers, widerrechtlich im Sinne des § 823 Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach jeder, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, diesem zum Ersatz des entstandenen Schadens haftbar ist. — Die Annahme der Arbeiter, daß sie zum Ausstellen von Streikposten berechtigt seien, sei unzutreffend (!?), denn wenn das Streikpostenstellen auch der Polizei keinen Anlaß zum Einschreiten biete (d. h. strafrechtlich zu ahnden sei), so werde dadurch die zivile Haftung nicht berührt. Diese richte sich nach den Umständen des einzelnen Falles, und aus den vorliegenden Tatsachen müsse die Ersatzpflicht der Arbeiter bejaht werden. . . . .

Es ist schwer, diese Urteilsgründe ernst zu nehmen; und doch sind Arbeiter mit dieser Begründung zum Schadenersatz verurteilt und ist jede Wiederherstellung ihres Rechtes ausgeschlossen!

Das Urteil des Gewerbegerichts Charlottenburg, die zivile Haftung friedlicher Streikposten betreffend, widerspricht dem Gesetz und der gesunden Rechtsauffassung. Es beschreitet eine Bahn, die dazu führt, die legale Ausübung des Koalitionsrechts überhaupt unmöglich zu machen und die Arbeiter durch Schadenersatzklagen von der Wahrung ihrer Rechte abzuschrecken. Diese Praxis in ihrer Verallgemeinerung würde ihre Fangarme bald nach den Beitragsfonds der Gewerkschaften ausstrecken, wie dies zur Zeit in England systematisch geübt wird. Deshalb muß schon der erste unbeholfene Versuch dazu durch die Kritik zurückgewiesen werden. Daß nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer durch solche verdrehte Rechtsgrundsätze belästigt würden, braucht kaum besonders festgestellt zu werden, denn das Schädigen und Geschädigtsein ist im wirtschaftlichen Leben so allgemein, daß es hierin keine Grenze zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gibt; vielmehr wird der Schaden auf seiten der wirtschaftlich Schwächeren immer am ehesten und am größten zu finden sein. Der Rattenkönig von Schadenersatzprozessen, der dann bei solcher Praxis entstehen wird, läßt sich heute gar nicht ausdenken.

Das Gewerbegericht Charlottenburg ist über eine mißverstandene Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestrauchelt. Das wird den Gewerbegerichten noch öfters passieren. Es dürfte aber, ehe es über eine so weittragende Frage, wie die der Haftung der Streikposten, den Stab brach, sich recht eingehend darüber beraten und mit allen Konsequenzen seiner Entscheidung vertraut machen sollen. Wenn dies geschehen wäre, dann wäre das Urteil kaum so ausgefallen, daß es sogar die Kritik der Fachpresse herausfordert.

Die deutschen Gewerkschaften werden jedem Versuch, ihr bißchen Koalitionsrecht auch noch zivilrechtlich zu fesseln, mit unermüdlicher Energie entgegentreten. —

Aus der Parteibewegung.

Die falsche „Ansicht“ des mecklenburgischen Polizisten. Wie wir der letzten Nummer unsres mecklenburgischen Parteiblattes entnehmen, wurde am 30. Okt. v. J. in der „Warnow-Halle“ zu Rostock eine öffentliche Versammlung für Frauen und Arbeiterinnen, in der Frau Zietz-Hamburg referierte, aufgelöst, und der Vorsitzende, Genosse Bugdahn, verhaftet, als er den „Ueberwachenden“ zwei- oder dreimal höflich nach dem Grund der Versammlungsauflösung fragte. Ja, man hat dann bekanntlich den Verhafteten, einem gemeinen Verbrecher gleich, auf der Polizeiwache in eine Zelle gesperrt.

Wegen dieser Freiheitsberaubung durch den Polizeibeamten und wegen der grundlosen Versammlungsauflösung hat Genosse Bugdahn dann Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gegen den betreffenden Beamten gestellt.

Zu bemerken ist dazu, daß in Mecklenburg, einem notorischen Raubstaat, alle politischen Vereine und Versammlungen verboten sind, soweit sie nicht durch die Polizei erlaubt sind. Gestattet sind aber natürlich gewerkschaftliche Versammlungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung, welchem sich auch das rückständige Mecklenburg trotz seines Ochsenkopfes fügen muß. Auf die oben erwähnte Anzeige hat der Staatsanwalt unserm in so unerhörter Weise behandelten Genossen eine Antwort erteilt, aus der wir das wichtigste folgen lassen:

Nach Abschluß der Ermittlungen teile ich Ihnen mit, daß ich es ablehne, gegen den Kriminalsergeant . . . . . hieselbst wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt einzuschreiten.

Die der Versammlung in der „Warnowhalle“ beiwohnenden Polizeibeamten waren der Ansicht, daß die Referentin, welche ein an sich nicht politisches Thema behandelte, auf die politischen Tagesfragen überging, indem die Beamten aus den Worten der Vortragenden entnahmen, dieselbe wolle im Verlaufe ihres Vortrages über eine durch den Zolltarif in Aussicht gestellte Verteuerung der Lebensmittel sprechen. Von dieser Auffassung ausgehend, handelte der Kriminalsergeant. Der Kriminalsergeant . . . . . gibt nun glaubwürdig an, es sei dadurch, daß er von Ihnen wiederholt zur Rede gestellt sei, eine Verzögerung der Räumung des Saales eingetreten, und er habe geglaubt, daß er diese Räumung nur durchführen

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen übersetzt von E. von Hohenhausen, durchgesehen und bearbeitet von J. Pederzani-Weber.

(36. Fortsetzung.)

„Gott segne den edeln Lord!“ sagte der Amtmann, welcher sich in das Audienzzimmer gewagt hatte: „er sieht etwas bleich aus, ich glaube, er hat die ganze Nacht dazu angewandt, unser Pro memoria zu studieren. Herr Toughyarn, der sechs Monate brauchte um es zu entwerfen, sagte, es gehöre eine Woche dazu, um es zu verstehen und der Graf hat das Mark daraus in vierundzwanzig Stunden gesogen.“

Der Graf kündigte nun den Versammelten an, daß er seine Gebieterin bestimmen werde, während ihrer Lustreisen hier ihre Residenz zu nehmen, damit der Ort und seine Umgebungen von ihrer Gegenwart und Gnade denselben Nutzen genössen, wie von ihren Vorfahren. Unterdessen freue er sich, der Bote ihrer königlichen Huld zu sein, indem er hiermit bekannt mache, daß, um den Handel zu beleben und die würdigen Bürger von Woodstock aufzumuntern, Ihre Majestät beschlossen habe, daß ein Wollmarkt in der Stadt gehalten werden soll.

Diese gute Nachricht erregte einen Freudenjubel, nicht nur bei den Vornehmen im Audienzsaal, sondern auch bei den Gemeinen, die draußen warteten. Das Bürgerrecht des Orts wurde dem Grafen von dem Magistrat knieend überreicht, mit einem Beutel voll Goldstücke; diesen gab der Graf an Varney, welcher Lambourne etwas davon, als ein sehr angenehmes Mietgeld mitteilte. Der Graf und sein Gefolge stiegen bald darauf zu Pferd, um nach Hofe zurückzukehren. Der freudige Zuruf der Einwohner von Woodstock geleitete sie, und von den alten Eichen widerhallte es: „Lange lebe die Königin Elisabeth und der edle Graf von Leicester!“ Die Milde und Höflichkeit des Grafen teilte sogar seinem Gefolge einen Schein von Popularität mit, so wie früher ihr hochmütiges Wesen auch ihren Herrn in Schatten gestellt hatte; man rief: „Lange lebe der Graf und seine wackern Begleiter!“ als Varney und Lambourne durch die Straßen von Woodstock ritten.

Achtes Kapitel.

Wirt. Herr Fenton, ja, ich will euch hören,
Und mir auch merken euren Rat.
Die lustigen Weiber von Windsor.

Wir müssen nun zu der Erzählung jener Umstände zurückkehren, welche die plötzliche Abreise Tressilians vom „Schwarzen Bären“ zu Cumnor begleiteten, oder vielmehr verursachten. Man wird sich erinnern, daß dieser Edelmann, nach seinem Zusammentreffen mit Varney, zu Giles Goslings Herberge zurückkehrte; er schloß sich in sein Zimmer ein, nachdem er Tinte und Feder gefordert und gesagt hatte, daß er den Tag über allein sein wolle. Am Abend erschien er wieder in dem Gastzimmer, wo Michael Lambourne, der ihn, seiner Verabredung mit seinem alten Freund und Kumpan Foster gemäß, beobachtete, sich alle Mühe gab, die Bekanntschaft zu erneuern, hoffend, er werde nicht mehr böse auf ihn sein über den Anteil, den er in dem Gefecht am Morgen genommen hatte.

Aber Tressilian wies seine Annäherung zwar höflich, doch bestimmt zurück. „Herr Lambourne,“ sprach er, „ich hoffe, daß ich die Zeit, welche Ihr mir gewidmet habt, zur Genüge bezahlte. Unter dem Schein von Wildheit, den Ihr annehmt, habt Ihr, ich weiß es, Verstand genug, um mich zu verstehen, wenn ich Euch offenherzig sage, daß der Zweck unsrer zeitweisen Bekanntschaft erfüllt ist und wir in Zukunft einander fremd bleiben müssen.“

„Voto!“ rief Lambourne, mit der einen Hand seinen Knebelbart streichend und mit der andern den Griff seines Degens fassend. „Wenn ich denken müßte, daß Ihr mich hiermit beleidigen wolltet —“

„So würdet Ihr es mit Bescheidenheit ertragen, ohne Zweifel,“ sagte Tressilian. „Ihr müßt das um jeden Preis, denn Ihr kennt den Abstand von mir zu Euch zu gut, als daß ich Euch noch mehr zu sagen brauche. Guten Abend.“

Mit diesen Worten wandte er seinem ehemaligen Gefährten den Rücken und knüpfte ein Gespräch mit dem Wirt an. Michael Lambourne hatte große Lust, Spektakel zu machen, aber sein Zorn starb hin in einigen halb ausgesprochenen Flüchen und Schimpfwörtern; er beugte sich unter dem Uebergewicht, welches hervorragende Geister über Leute seines Schlages haben, blieb mürrisch und schweigend in einem Winkel des Zimmers sitzen und bewachte jeden Schritt seines vormaligen Gefährten mit der größten Aufmerksamkeit; er fing nun an, auf seine eigne Rechnung einen Groll gegen ihn zu hegen. Die Stunde des Abendessens kam, die des Schlummers folgte darauf und Tressilian ging, wie jeder andre, nach seinem Schlafzimmer.

Er hatte noch nicht lange im Bett gelegen, als eine Reihe trauriger Gedanken, welche statt der Ruhe sein gequältes Gemüt erfüllten, plötzlich durch das Drehen der Tür in ihren Angeln unterbrochen wurde; auch drang ein Lichtschimmer in das Gemach. Tressilian sprang bei diesem Lärm sogleich aus dem Bett und legte die Hand an sein Schwert, aber eine Stimme, welche rief: „Seid nicht so rasch mit Eurer Waffe, Herr Tressilian! ich bin es, Euer Wirt Giles Gosling,“ verhinderte ihn, vom Leder zu ziehen.

Zu gleicher Zeit zeigte die geöffnete Diebslaterne, welche bisher nur einen schwachen Schimmer gegeben hatte, jetzt im vollen Licht die ansehnliche Gestalt des Wirts vom „Schwarzen Bären“.

„Was ist denn das für eine Mummerei, Herr Wirt?“ sagte Tressilian; „habt Ihr wieder eine so lustige Abendmahlzeit gehalten, wie letzthin, und Euch in der Kammer geirrt? oder spielt man hier um Mitternacht Maskerade in den Zimmern der Gäste?“

„Herr Tressilian,“ versetzte der Wirt, „ich kenne meine Stellung und meine Zeit so gut, wie irgend ein munterer Wirt in England; aber da ist mein Vetter, der bewacht Euch wie die Katze die Maus, und Ihr habt, wie ich weiß, entweder mit ihm oder einem andern Streit und Gefecht gehabt. Ich fürchte, daraus entsteht Unheil.“

(Fortsetzung folgt.)

könne, wenn er zu Ihrer Festnahme schreite. Auch habe er nach den Erfahrungen, die er bei früheren Auflösungen gemacht, für nötig gehalten, Sie so lange auf der Wache festzuhalten, bis er sicher gewesen, daß das in der „Warnowhalle" versammelt gewesene Publikum sich vollständig zerstreut habe.

Der Polizist war der „Ansicht", die Referentin würde von Politik sprechen; er ahnte irrtümlich dergleichen und deshalb löste er straflos nicht nur rechtswidrig eine Versammlung auf, sondern beraubte sogar einen Staatsbürger seiner Freiheit, weil er — ein sehr schlechtes Mittel! — dadurch die schnellere Räumung des Saales herbeiführen wollte.

Das Deutsche Reich hat die Pflicht, mit solchen unheilvollen Zuständen aufzuräumen und in keinem deutschen Staat zu dulden, daß dergleichen vorkommt. Schutz vor Schutzleuten müssen wir verlangen und zwar nicht nur in Mecklenburg.

Komischer Polizeikampf in Kottbus. In Kottbus wurden die drei Vorstandsmitglieder des Volksvereins mit je 15 Mark Polizeistrafe belegt wegen Unterlassung der An- und Abmeldung von Mitgliedern. Sie mußten vom Gericht freigesprochen werden, weil die Polizei nicht den geringsten Beweis für die Behauptungen des Strafbefehls erbringen konnte. — Wegen des gleichen Verbrechens wurden die drei Vorstandsmitglieder des Gewerkschaftskartells mit je 15 Mark Geldstrafe belegt. Sie wurden freigesprochen, weil das Gericht das Gewerkschaftskartell nicht als Verein ansehen konnte. —

Die Wahl des Genossen Emmel in den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen ist, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, vom Bezirksrat in Colmar für ungültig erklärt worden. — Er wird bestimmt wiedergewählt werden.

Sozialdemokratische Reichstagskandidaten in der Provinz Brandenburg. Für den Wahlkreis: Westpriegnitz: Dr. Weyl, Ostpriegnitz: Sassenbach, Ruppin-Templin: Kiesel, Prenzlau-Angermünde: Dr. Borchardt, Oberbarnim: Bruns, Niederbarnim: Stadthagen, Potsdam-Osthavelland: Dr. Liebknecht, Westhavelland-Brandenburg: Peus, Jüterbogk-Luckenwalde: Ewald, Teltow-Beeskow: Zubeil, Arnswalde: Obst, Landsberg-Soldin: Pätzold, Königsberg N.-M.: Borgmann, Frankfurt-Lebus: Dr. Braun, Ost- und West-Sternberg: Freiwald, Schwiebus-Krossen: Silberschmidt, Guben-Lübben: Kozle, Sorau: Klees, Kottbus-Spremberg: Antrick, Kalau-Luckau: Schubert. —

ac. **Fünf Millionen Sozialdemokraten.** Das sozialistische Organ von San Francisco „The Advance" veröffentlicht eine Zusammenstellung der sozialistischen Stimmen, die in den bedeutenderen Kulturländern bei der letzt stattgehabten Wahl abgegeben worden sind:

Deutschland (1898)	2 105 000	Stimmen
Frankreich (1902)	860 000	„
Oesterreich-Ungarn (1900)	780 000	„
Belgien (1900)	460 000	„
Vereinigte Staaten (1902)	304 000	„
Italien (1900)	215 000	„
Schweiz (1902)	100 000	„
Schweden (1902)	48 000	„
Dänemark (1901)	43 000	„
Holland (1901)	39 000	„
England (1900)	37 000	„
Spanien (1901)	25 400	„
Bulgarien (1900)	10 000	„
Norwegen (1901)	7 000	„
Kanada (1902)	1 628	„
Irland (1902)	1 063	„

Es gibt dies zusammen 5 036 091 sozialistische Stimmen. Dazu kommen einige Länder, wie Rußland, Argentinien, Brasilien, Japan und Australien, in denen die Sozialdemokratie ebenfalls über eine teilweise sehr bedeutende Macht verfügt, wo es aber nicht möglich ist, eine Zählung der Stimmen vorzunehmen, wie z. B. in Rußland, oder aber es handelt sich um Länder, von denen eine exakte Statistik nicht zu haben war. Verhältnismäßig zur Bevölkerung weist Belgien die größte Stimmenzahl auf; es folgt darauf Dänemark, sodann Deutschland und die Schweiz. —

Soziales.

ac. **Die Fabrikinspektoren des Staates New-York** revidierten in den Monaten Juli bis September v. J. 12 440 Fabriken, Bäckereien und Werkstätten, 6272 Werkstuben und 75 Minen und Steinbrüche. Außerdem wurden von den Inspektoren 3222 Mietsräume (Räume, in denen industrielle Tätigkeit ausgeübt werden kann, nachdem hierzu die Konzession erteilt ist) besucht, die um Konzession eingekommen waren. 118 Werkstuben wurden von den Inspektoren ermittelt, die nicht im Besitz einer solchen Konzession waren. Die Gesamtzahl der Konzessionen betrug Ende Dezember 30 607. —

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Das Frauen-Genossenschaftsblatt, von dem im Jahre 1901 18 Nummern erschienen sind, hatte während des Jahres eine durchschnittliche Auflage von 120 000 Exemplaren. Insgesamt wurden hergestellt und vertrieben 2 150 035 Exemplare. Da jede dieser Nummern mindestens einen, eine erhebliche Anzahl von Nummern aber auch zwei Agitationsartikel für die Konsumgenossenschaftsbewegung enthielt, so hat das Frauen-Genossenschaftsblatt außer seinem sonstigen belehrenden, wissenswerten und interessanten Inhalt zirka 2 Millionen aufklärende Artikel über die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung verbreitet. Daß eine so gewaltige Agitation nicht wirkungslos gewesen ist, zeigen die Geschäftsberichte zahlreicher Konsumvereine, in denen dankbar die Bedeutung des eingeführten Frauen-Genossenschaftsblattes für die Entwicklung des Vereins anerkannt wird. —

„Patriotische" Konsumvereinsfeindlichkeit. Wie in Nr. 3 des „Wochen-Berichts", Seite 60 berichtet wurde, hat in der Verwaltung des Konsumvereins „Haushalt" in Meerane ein Personenwechsel stattgefunden und es gefährdete das Gericht, daß 400 Mitglieder austreten und einen neuen Verein gründen wollen. Es würde selbstverständlich höchst bedauerlich sein, wenn eine derartige Trennung stattfände, immerhin ist es eine Frage, welche die Genossenschafter unter sich abzumachen haben und welche außenstehende Kreise nichts angeht. Trotzdem bringt es die Krämerpresse fertig, sich auch mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und in einer Extra-Beilage zu der internen Angelegenheit der Meeraner Genossenschaft Stellung zu nehmen. Es heißt dort:

„An die Beamten kaiserlicher, königlicher und städtischer Behörden gestatten wir uns die Frage, ob die Angehörigkeit mittelstandsvernichtender Vereinigungen zu dem Ausspruch Sr. Majestät des Kaisers: „Ich wünsche, daß der Mittelstand erhalten bleibe" im Einklang steht!" Es könne nicht im Sinne des deutschen Beamtentums liegen, direkt zu der Stärkung der „unzufriedenen Partei" beizutragen. Auch die Konsumvereine seien selbstverständlich mittelstandsfeindlich, deren Leitung hochkonservativ ist. Es wird sodann gebeten, dem neu zu gründenden Konsumverein nicht beizutreten und ernstlich zu erwägen, ob man dem bestehenden noch weiter angehören darf. Mit einem Appell an die königstreue Kameradschaft und an den Lokalpatriotismus schließt das Flugblatt.

Die Herausgeber des vorstehend erwähnten Flugblattes sind der Verein selbständiger Handwerker und der Verein zur Wahrung der Interessen der Handels- und Gewerbeangestellten. Die Mitglieder beider Vereine sind vielfach auch Mitglieder der zahlreichen Kriegervereine Meeranes. Daraus erklärt sich auch der Appell an die Kameradschaft und der „patriotische" Hinweis auf das Wort des Kaisers. Die „Herren Kameraden" aus dem Detaillistenstande enthüllen hier endlich ihr wahres Gesicht. Während sie sonst ihre Konsumvereinsfeindschaft mit dem „patriotischen" Mantel des Kampfes gegen die Sozialdemokratie umhüllen, wenden sie sich auch hier gegen die Konsumvereine überhaupt, wenn diese auch unter konservativer oder hochpatriotischer Leitung stehen. Es ist also nicht der Patriotismus die Ursache des Kampfes gegen die Konsumvereine, sondern die Angst um den gefährdeten Profit und damit ist bewiesen, daß der Patriotismus dieser Krieger zwar Patriotismus aber keine Vaterlandsliebe ist. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 27. Januar 1903.

— **Ein sozial denkender Oberbürgermeister.** Der hiesige Oberbürgermeister hat eine Erhöhung seines Gehalts um 2000 Mark abgelehnt und zwar, wie er ausdrücklich hervorhebt, mit Rücksicht auf die schlechten Zeiten. — Also wird aus Duisburg (Rhld.) gemeldet. —

— **Eine Sitzung der Stadtverordneten** findet auch in dieser Woche wieder und zwar am Donnerstag den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung der verschiedenen Haushaltpläne.

— **Die Walachei.** Die sog. Walachei soll gepflastert und mit Kanalisation versehen werden. Nach der den Stadtverordneten soeben zugehenden Vorlage erhält die Straße die planmäßige Breite von 12,0 Meter, wovon 6,0 Meter auf den Fahrdamm und je 3,0 Meter auf die Bürgersteige entfallen. Der Fahrdamm soll anstatt des vertraglich vorgesehenen Kopfsteinpflasters Kleinsteinpflaster erhalten. Die Bürgersteige werden mit Mosaikpflaster belegt und mit Granitbordsteinen auf Betonunterlage gegen den Fahrdamm abgegrenzt.

Die Entwässerung erfolgt durch einen Tonrohrkanal von 30 Zentimeter Durchmesser nach dem Kanal in der Gr. Diesdorferstraße.

Die Ausführungskosten betragen nach den Kostenanschlägen insgesamt 20 900 Mark und zwar 14 900 Mark für die Pflasterung und 6000 Mark für die Kanalisation. Am Donnerstag steht die Vorlage im Stadtverordneten-Kollegium mit zur Beratung. —

— **Herrenkrug.** Die zur Unterhaltung der Gebäude im Herrenkrug im städtischen Haushaltplane vorgesehenen 2270 Mark sind bereits verausgabt. Es werden aber zu angeblich „durchaus notwendigen" Reparaturarbeiten an den Dächern, zur Ausmauerung von Oefen und Kesseln, sowie zu Reparaturarbeiten an den Abflußleitungen rc. noch 150 Mark gebraucht. Die Stadtverordneten-Versammlung soll nun diese Summe am Donnerstag nachbewilligen. —

— **Zur Reinigung des Trinkwassers.** Zwei Berliner Gelehrte, Professor Proskauer und Stabsarzt Schüder, beide vom K. Kochschen Institut für Infektionskrankheiten, haben jetzt in der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten (Koch und Flügge) das Ergebnis ihrer speziell für Magdeburg interessanten Untersuchungen in dem von der Stadt Wiesbaden in Schierstein am Rhein errichteten Ozonwasserwerk, System Siemens und Halske, veröffentlicht, das bekanntlich das erste im Großbetriebe arbeitende Ozonwasserwerk ist. Sie kommen in Uebereinstimmung mit den bereits bekannten Ohlmüllerschen (Reichsgesundheitsamt) und ihren eigenen Typhus- und Choleraversuchen in dem Siemensschen Versuchsozonwerk in Berlin-Martinikenfelde zu dem Schluß, daß in der Schiersteiner Anlage das Wasser, das aus längs des Rheines liegenden Brunnen stammt, so wirksam ozonisiert wird, daß dadurch alle für die Trinkwasserversorgung ausschlaggebenden Keime sicher abgetötet werden und zwar selbst bei einem Keimgehalt, wie er höchstens einmal bei Ueberschwemmung des Brunnengebietes durch den die Abwässer mehrerer Städte enthaltenden Rhein vorkommen könnte. Auch das zweite bisher erbaute Ozonwasserwerk in Paderborn arbeitet jetzt seit sieben Monaten ganz zufriedenstellend. Das Ozonisierungsverfahren für Trinkwasser ist in erster Linie da von Bedeutung, wo das Wasser Flüssen, Seen oder, wie so häufig, Brunnen mit bakterienhaltigem Zufluß entnommen wird. Es ist das einzige im Großbetrieb durchführbare Sterilisationsverfahren, das Typhus- und Cholerabakterien sicher beseitigt; die Filtration solcher Wasser durch Sand vermindert bekanntlich die Bakterienzahl nur, wenn auch in recht beträchtlichem Maße. Die Kosten der Ozonisierung und der Filtration sind etwa gleich hoch, weshalb die Magdeburger Stadtväter der Frage baldigst näher treten sollten. —

— **Die Bewegung der Bevölkerung Magdeburgs** für die Woche vom 7. bis zum 13. Dezember v. J. war nach dem Bericht des hiesigen Statistischen Amts folgende: Geboren wurden 64 männliche, 69 weibliche, zusammen 133 Personen; totgeboren 4. Gestorben sind 35 männliche, 40 weibliche, zusammen 75 Personen, darunter an Diphtherie und Krupp —. Die Zahl der Zugezogenen betrug 675, die der Fortgezogenen 483. Die Bevölkerungszahl am 13. Dezember stellte sich folgendermaßen: Altstadt 91 607, Wilhelmstadt 24 565, Friedrichstadt mit Werder 9877, Sudenburg 30 856, Neustadt 47 442, Buckau 24 692, zusammen 228 489 Personen (112 869 männliche, 115 620 weibliche), gegen die Vorwoche mehr 246 Personen. —

— **Die Gewerbegerichtsbeisitzer** hielten letzthin eine Sitzung ab. In Vertretung des Obmanns Gen. Gorgas eröffnet Gen. Wernicke dieselbe. Die Mitteilung, daß Gorgas gezwungen ist, sein Amt als Obmann niederzulegen, ruft eine Debatte hervor, in welcher von allen Rednern bedauert wird, daß die Sitzungen der Gewerbegerichtsbeisitzer in letzter Zeit so unregelmäßig stattgefunden haben. Dieses wird auch als Grund für den schlechten Besuch der Sitzungen angesehen. Die Versammlung beschließt, sofort einen neuen Obmann zu wählen, und geht aus der Wahl Gen. Wernicke hervor. Ferner wird beschlossen, die Namen der fehlenden Gewerbegerichtsbeisitzer für die Zukunft in der „Volksstimme" zu veröffentlichen, unter Beifügung der Organisation.

Der erste Tagesordnungspunkt „Die Resultate der Verhältniswahl in Mannheim und München" wird eingehend besprochen und namentlich wird der Erfolg bei den Arbeitgeber-Beisitzern anerkannt. Heck und Zobel benutzen die Gelegenheit und versuchen einen Gegensatz zwischen den Beschlüssen der Gewerbegerichts-Beisitzer und der öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, welche gelegentlich der Diskutierung des Proportional-Wahlsystems zu den Gewerbegerichtswahlen gefaßt worden sind, zu konstruieren. Ihre Ausführungen finden aber im allgemeinen keine große Anerkennung. Zum 2. Punkt „Besprechung eines Urteils in Nummer 4 der Zeitschrift „Das Gewerbegericht" vom 1. Januar 1903", welches vom Vorsitzenden verlesen wird, nahmen namentlich die Vertreter der Bauarbeiter das Wort, und wurde die Tragweite dieses Urteils hervorgehoben. Ein Antrag Busch, diesen Punkt zur nächsten Versammlung zurückzustellen, wird abgelehnt und die Diskussion hierüber zu Ende geführt.

Es folgen dann Berichte der Beisitzer der in letzterer Zeit stattgefundenen Sitzungen des hiesigen Gewerbegerichts. Eine lebhafte Diskussion entspinnt sich im Anschluß an den Bericht über die einzelnen Verhandlungen wider die Firma Meyer Oppenheimer. Das Vorgehen und die Verdienste des Vorsitzenden Stadtrat Kaiser in den einzelnen Prozessen wider diese Schwindelfirma und ihre Strohmänner wird von verschiedenen Rednern lobend anerkannt. Einzelne Beschwerden gegen den Sekretär des hiesigen Gewerbegerichts werden zur Sprache gebracht, und soll der Verkehr dieses Beamten mit den Antragstellern von Klagen für die Folge genau beobachtet und in den Sitzungen darüber verhandelt werden. Nach Erledigung einiger interner Sachen erfolgt Schluß der äußerst schlecht besuchten Sitzung. —

— **Eine feine Kasse.** Der Berliner Polizeipräsident teilt mit, und es ist auch für viele Magdeburger von Wichtigkeit, das zu hören, daß der in Kassel wohnhafte Vorsitzende der Eingeschriebenen Hilfskasse „Glückauf" Hessischen Hilfskrankenkasse für ganz Deutschland (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 75) wegen seiner mangelhaften und dem Gesetze widersprechenden Geschäftsführung seines Postens enthoben und gegen ihn wegen begangener Unregelmäßigkeiten in Sachen der Kasse das gerichtliche Strafverfahren eingeleitet worden ist. Bei dieser Sachlage und in Berücksichtigung des Umstandes, daß auch die Geschäftsführung der Berliner Ortsverwaltung zu ernsten Bedenken Anlaß gibt, weil sie z. B. eine große Anzahl von Agenten beschäftigt, welche wegen Eigentumsverbrechens oder -Vergehens mit Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen, teilweise auch mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft worden sind, ferner weil sie gesetzwidrig den mit der Beitragszahlung rückständigen Mitgliedern den Ausschluß aus der Kasse mitteilt, ohne hierzu berechtigt zu sein usw., kann vor dem Beitritt zu der Eingeschriebenen Hilfskasse „Glückauf" nicht dringend genug gewarnt werden. —

— **Geheimnisse der Militär-Schwimmanstalt.** Der Reisende Otto Röber aus Dresden, geb. 1852, hielt sich im April 1901 hier auf und beobachtete angeblich auf einem Spaziergange, daß in der Pionier-Schwimmabteilung ein Pionier von dem Vizefeldwebel Denecke überanstrengt und derart gedrillt wurde, daß er ganz erschöpft schien und weinte. Empört darüber richtete Röber einen Brief an das Militärgericht, um eine Bestrafung des Denecke herbeizuführen, erhielt aber am 17. Mai den Bescheid, daß das Strafverfahren eingestellt sei.

Röber glaubte nun, es sei auf den Pionier eingewirkt, Denecke nicht zu belasten. Er schrieb deshalb nochmals am 10. Juni 1901 einen Brief an das Militärgericht, worin die Mitglieder des Pionier-Bataillons Nr. 4 angeblich beleidigt sein sollen. Als gegen Röber deswegen ein Strafverfahren eingeleitet war, schrieb er am 2. August 1902 einen Brief an das hiesige Generalkommando und beleidigte darin angeblich den Major. Der frühere Pionier Robert Lilie wird in der heutigen Verhandlung als Zeuge vernommen. Er hat ein schwaches Gedächtnis und will nicht mehr wissen, ob er bei dem Hindernisbaden geweint hat. Er habe damals einen wunden, schmerzhaften Finger gehabt. Nach der Uebung sei er nicht erschöpft gewesen und zu einer unwahren Aussage sei er nicht beeinflußt. Die Strafkammer folgte den Ausführungen des Verteidigers, billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zu und erkannte im ersten Falle auf Freisprechung, im zweiten dagegen auf 50 Mark Geldstrafe event. 5 Tage Haft. —

— **Gegen den Byzantinismus am 27. Januar** hat sich kein geringerer als — Wilhelm II. selbst ausgesprochen. Er soll, wie die Blätter mitteilen, sich gegen die nutzlose Geldverpulverung geäußert haben, die speziell viele Stadtgemeinden an seinem Geburtstage für nötig halten. Die wirtschaftliche Not und der Mangel an Arbeitsverdienst sei so groß, daß man der Armen gedenken möchte!

Diese kaiserliche Aeußerung, die zugleich eine Anerkennung einer oft von Regierungsseite bestrittenen Tatsache ist, sollte bei dem heutigen Geburtstage des Kaisers von den Stadtgemeinden beachtet werden.

Die Magdeburger Stadtverwaltung ist diesem Wunsche ihres Monarchen nur teilweise nachgekommen. —

— **Scharfrichter Engelhardt als Reklameheld.** Ein Mundharmonikakünstler Schlegel gab in Zerbst ein Konzert. Anscheinend, um zum Besuch desselben zu reizen, wurde in der „Z. Ztg." veröffentlicht: „Der früher in einem

hiesigen Geschäft tätig gewesene jetzige Scharfrichter Engelhardt in Magdeburg ist der Schwager des heute hier auftretenden Mundharmonika-Virtuosen Max Schlegel und wird mit diesem zugleich hier anwesend sein, um dem Künstler bei der Abwicklung der Kassengeschäfte behilflich zu sein."

Also Konzertreklame mittels Scharfrichter! Das war wohl trotz Ben Akiba noch nicht da. Herr Engelhardt scheint demnach nicht nur die Kunst des Köpfeabschlagens, sondern auch nützlichere Dinge zu üben. —

— **Das Liebespärchen,** das, wie wir als erstes Blatt gestern mitteilten, am roten Horn tot aufgefunden wurde, ist jetzt rekognosziert worden. Die beiden saßen auf einer Bank und beide Leichen trugen Schußwunden an den Schläfen. (Irrtümlich wurde uns gemeldet, sie hätten sich ertränkt. Red.) Die Ermittlungen ergaben, daß der junge Mann der 20jährige Otto Weinhöbel, Sohn eines Bahnbeamten, das junge Mädchen ein Fräulein Stritthof war. Zwei ihrer Hände hatten sie mit einem weißen Taschentuch zusammengebunden. Aus gefundenen Briefen geht hervor, daß sie gemeinsam wegen unglücklicher Liebe in den Tod gegangen sind; sie hatten auch beide noch Briefe an ihre Eltern, die hier in Magdeburg wohnen, bei sich, in denen sie wegen dieses Schritts um Verzeihung bitten; sie wünschen anständig beerdigt zu werden, und zwar originellerweise in Anwesenheit eines Geistlichen. Da sie sich im Leben nicht angehören konnten, wollten sie im Tode vereinigt sein. Auf welche Weise die Schüsse in die entgegengesetzten Schläfen abgegeben worden sind, konnte nicht festgestellt werden. Den Revolver hat man am Tatorte nicht aufgefunden. —

— **Im Stadttheater** gastiert heute der königliche Hofopernsänger Bachmann aus Berlin als Wotan in der „Walküre". — Die Erstaufführung des Balletts „Der Karneval in Venedig" findet heute nicht statt, sondern wurde verschoben. — Am Mittwoch wird „Monna Vanna" gegeben. — Am Sonnabend geht Shakespeares „Wintermärchen" in Szene. —

— **Zirkus Sarrasani** wird, wie bereits mitgeteilt, am 31. seine Eröffnungsvorstellung geben. Nach den uns vorliegenden Besprechungen scheint der Zirkus wirklich bei kleinen Preisen Großartiges zu bieten. Wir werden natürlich die Leistungen gebührend besprechen, sobald die Vorstellungen begonnen haben. —

Provinz und Umgegend.

Bennecken beck, 27. Januar. (Eine Gemeindevertretersitzung) findet am Mittwoch den 28. Januar im Schulzeschen Lokale statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Beschlußfassung über Schulneubau-Angelegenheiten und Beschlußfassung über chausseemäßigen Ausbau des Lemsdorferweges, Fermersleberweges und Stadtweges. —

Ebendorf, 26. Januar. (Noch einmal die begrenzte christliche Nächstenliebe.) Ein Herr Dankworth, genannt Jacobs, ersucht uns (irrtümlich auf Grund des § 11 des Preßgesetzes) um Aufnahme folgender Berichtigung:

Der am 17. Januar 1903 in Ihrer werten Zeitung erschienene Artikel vom 15. Januar cr., welcher einen Unglücksfall des Arbeiters Simon Dürrmann schildert, erwähnt eine Tatsache, durch deren Entstellung ich mich beleidigt fühle. Es heißt in dem betr. Artikel:

„Noch eigenartiger aber war das Benehmen des Steuereinnehmers und Gastwirts Jakob. Dieser ist laut öffentlicher Bekanntmachung verpflichtet, bei vorkommenden Unglücksfällen einen Wagen zu stellen."

Diese Behauptung ist nicht wahr; eine Verpflichtung besteht nicht, wie angegeben ist. Zwar habe ich einen Wagen nebst Pferd, womit ich Lohnfuhrwerk betreibe. Dieser Wagen war jedoch schon tags vorher vermietet; trotzdem hätte ich den Verunglückten transportiert, wenn die vorher vereinbarte Fuhre beendet gewesen wäre und der Wagen sich zum Transport eines Verunglückten geeignet hätte, welche Eigenschaft von Herrn Dr. Stange bemängelt wurde. Da ich nun einen derartigen Wagen zum Transport Verunglückter gar nicht besitze, ergibt sich die Haltlosigkeit der aufgestellten Behauptungen von selbst. Auch hat der Steinbruchbesitzer Herr Bondik selbst Fuhrwerk und wohnt der Verunglückte bei einem Herrn, der Fuhrgeschäfte betreibt. Wenn also nicht ein besonders dazu passender Wagen erforderlich war, konnte der Verunglückte sehr gut und schnell transportiert werden, wenn ich verhindert war. Ich wiederhole zum Schluß nochmals, daß ich den Verunglückten bestimmt transportiert hätte, wenn ich auch nicht verpflichtet bin, unter der Voraussetzung, daß mein Wagen nicht vermietet gewesen wäre und der Arzt damit einverstanden war.

Der Sinn der vielen Worte ist doch der, daß Herr D. glaubte, die Jäger hätten es eiliger wie der Verunglückte. Ob er recht daran tat, seine Hilfe zu versagen, überlassen wir getrost dem Urteil unsrer Leser. —

Arneburg bei Stendal, 26. Januar. Konsumvereinsgründung.) Mit großem Beifall wurde gestern ein Vortrag des Genossen Schulz vom Konsumverein Magdeburg-Neustadt aufgenommen und beschlossen, hier einen Konsumverein zu gründen. Anwesend waren 300 Männer und Frauen. —

Burg, 27. Januar. (Reichstagsabgeordneter Antrick) sprach am Donnerstag vor 700 Personen im „Hohenzollernpark" über „die Ereignisse im Reichstage bei Beratung der Zolltarifvorlage". Redner schildert in 1¾ stündiger glänzender Rede den Werdegang dieses das Volk so besonders schwer belastenden Gesetzes. Besonders kritisiert Redner das Verhalten der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei in der Kommission sowohl wie im Plenum des Reichstages und widerlegte die Unwahrheiten, welche diese Herren und speziell der Abgeordnete Kopsch in einer hier stattgehabten Versammlung über die Tätigkeit unsrer Vertreter verbreiteten. (Herr Kopsch hatte behauptet, daß durch die „Obstruktion" unsrer Vertreter der Zolltarif zur Annahme gelangt sei und daß der Antrag Aichbichler im Reichstage nicht gekommen wäre, wenn Bebel in einer Versammlung in Hamburg nicht die Indiskretion begangen hätte, die vielen namentlichen Abstimmungen anzukündigen.) Nachdem nach Schluß des Referats die Aufforderung erging, sich der politischen Organisation anzuschließen, erklärten 23 Anwesende ihren Beitritt zum Wahlverein. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die imposante Versammlung, die wieder einen Beweis mehr davon geliefert hat, daß es der deutschen Arbeiterschaft nicht im Schlafe einfällt, sich von der Sozialdemokratie abzuwenden, mag die Aufforderung hierzu kommen von welcher Seite sie wolle. —

≃ **Burg,** 26. Januar. (Stadtverordneten-Sitzung vom 22. d. M.) Einem Antrage des Magistrats, die Kur- und Pflegekosten für den Knaben Piontek, welcher von seinem Bruder durch einen Schuß im Gesicht schwer verwundet wurde, in der Form auf die Stadt zu übernehmen, daß der Vater die Summe ratenweise abzahlt, stimmt die Versammlung zu. Herrn Bauunternehmer Fricke wird zwecks Errichtung von Wohnhäusern an der Verbindungsstraße zwischen Magdeburger Chaussee und Pietzpuhler Weg die Ausnahme vom Bauverbot erteilt entgegen dem Antrage des Magistrats, der verlangt, daß sämtliche Hauptgeschosse eine lichte Höhe von 3 Meter erhalten sollen. Der Krieger-Sanitätskolonne Burg wird ein jährlicher Zuschuß von 50 Mark und dem Knaben Reichert — speziell auf Empfehlung seines Rektors — Freischule in der Bürgerschule bewilligt.

Die Versammlung nimmt sodann Kenntnis von einer Mitteilung des Herrn Dr Haake, früher Professor am hiesigen Gymnasium, wonach derselbe vom 1. April dieses Jahres ab auf sein Ruhegehalt in Höhe von 3744 Mark jährlich Verzicht leistet. Herr Dr. H. begründet seinen Verzicht mit den vielen der Stadt zur Zeit erwachsenden Ausgaben und mit der über Erwarten langen Dauer seines Ruhestandes (Ein Entschluß, den mancher wohlsituierte pensionierte Beamte sich wohl zum Beispiel nehmen könnte.)

Der Antrag des Magistrats, für einen Anpflanzungsplan des Kaiser-Wilhelmplatzes nunmehr die Summe von 300 Mark zu bewilligen, — ein Antrag auf 500 Mark ist in der Sitzung vom 18. Dezember v. J. abgelehnt — wird mit 14 gegen 12 Stimmen, und wieder durch die Mitwirkung der Vertreter der dritten Abteilung, abgelehnt. Nach Genehmigung einiger Anträge der Fluchtlinienkommission betr. Verlängerung und Verbreiterung der Fruchtstraße sowie Anlage einiger neuer Straßen hinter und neben dem Schlachthof erfolgt Schluß der Sitzung. —

+ **Gommern,** 24. Januar. (Stadtverordnetensitzung.) In der am Freitag den 23. Januar stattgehabten öffentlichen Sitzung wurden die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen der dritten Abteilung für gültig erklärt und hierauf die neugewählten Stadtverordneten — unter ihnen unser Genosse Friedrich Voigt — in ihr Amt eingeführt. Als Stadtverordneten-Vorsteher wurde Steinbruchbesitzer Herr L. Schröder wiedergewählt. Darauf wurde die Wahl der ständigen Deputationen und Kommissionen vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit beantragte unser Genosse, den Fleischermeister Fr. Röpenak und den Schuhmachermeister H. Müller als Mitglieder der Tiefbau-Kommission zu wählen; dieses lehnte die Majorität jedoch ab. Des ferneren beschloß man den Beitritt der Stadt Gommern zur Gefängnis-Gesellschaft, die bekanntlich rückfällige Gesetzesübertreter durch Palliativmittel heilen will. Verlorene Müh'!

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Reglung des Gehalts der Lehrer und Lehrerinnen. Diese hatten sich mit einer Bitte an den Magistrat gewandt, ihr Einkommen von 1050 Mark Grundgehalt und andern Entschädigungen auf 1200 Mark Grundgehalt, 150 Mark Alterszulage und 300 Mark Mietsentschädigung zu erhöhen. Der Magistrat konnte diesen Wünschen vernünftigerweise eine „gewisse Berechtigung" nicht versagen und brachte in Vorschlag, Alterszulage und Mietsentschädigung in der von den Lehrern gewünschten Höhe zu bewilligen, das Grundgehalt aber mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage der Stadt auf 1150 Mark festzusetzen. Für einstweilig angestellte Lehrer soll das Grundgehalt ein Fünftel weniger und für unverheiratete Lehrer die Mietsentschädigung ein Drittel weniger betragen. Für Lehrerinnen hatte der Magistrat ein Grundgehalt von 800 Mark, Alterszulage 110 Mark und Mietsentschädigung 200 Mark vorgesehen und soll diese Reglung am 1. April 1903 in Kraft treten. Die Stadtverordneten stimmten diesem einstimmig zu. (Bisher zahlte die Stadt an Lehrergehälter usw. jährlich 24 192,03 Mark, nach der jetzigen Reglung werden es 25 752 Mark. Eine für eine Stadt von über 5000 Einwohnern nicht zu hohe Summe.)

Erfreulich ist es immerhin, daß die hiesigen maßgebenden Kreise bei dieser Gelegenheit die allgemeine Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel, womit die hiesige Lehrerschaft ihr Gesuch um Gehaltserhöhung besonders begründete, ausdrücklich anerkannte; nur möchte man das auch tun, wenn die Arbeiter ein „Gesuch" um Lohnerhöhung stellen. —

Halberstadt, 27. Januar. (Ueber kaufmännische Schiedsgerichte) artikelt der Syndikus der Handelskammer, Dr. Otto Frhr. v. Bönigk im „Tag". Mit Recht weist er darauf hin, daß dieselben nicht an die Amtsgerichte angelehnt wurden. Richtiger sei, daß sie den Gewerbegerichten zugeteilt werden. „Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: Schnelligkeit des Verfahrens und Brauchbarkeit des Gerichts als Einigungsamt sind die Hauptbedingungen einer Reform auf unserm Gebiete. Die Statistik lehrt, daß in einem ganz verschwindenden Prozentsatze die Prozesse bei den Amtsgerichten innerhalb der ersten Woche ihren ersten Termin erleben, während bei den Gewerbegerichten mehr als die Hälfte aller Streitsachen in einer Woche überhaupt ihre vollständige Erledigung findet. Bei den Amtsgerichten werden im Verhältnis in drei Monaten ebenso viele Prozesse erledigt als beim Gewerbegericht in einer Woche! — Eine Einigung erfolgt vor den Amtsgerichten in 10 Prozent, bei den Landgerichten in 5 Prozent, bei den Gewerbegerichten in 45 Prozent aller Fälle! Nach diesen Zahlen wäre es meines Erachtens einfach lächerlich gewesen, die Amtsgerichte für jene Sondergerichte zu benutzen. Der starre Paragraph widerstrebt der Anpassung an die Bedürfnisse des praktischen Lebens; das ganze Prozeßverfahren und die ordentliche Gerichtsorganisation hätte eine so fundamentale Umarbeitung, wie sie notwendig gewesen wäre, kaum ertragen. Und noch eines: Entspricht es nicht dem Geist der ganzen Forderung, der ganzen Bewegung, daß man in Erinnerung an die genau gleichen Vorgänge innerhalb der Arbeiterschaft vor Errichtung der Gewerbegerichte auch den gleichen Weg beschreitet? Die Vorlage erweist also in dieser Beziehung einen glücklichen Blick. Die „Kaufmannsgerichte" — wie der Entwurf sich ausdrückt — sind von den Gewerbegerichten unabhängig, aber der Vorsitzende, das Bureau, die Beamten, die Sitzungszimmer sind in der Regel die gleichen.

Wichtig ist auch der Zwangscharakter der Sondergerichte. Die Parteien können sich nicht mit ihrem Streit an die ordentlichen Gerichte wenden, wenn es sich um Differenzen aus dem Anstellungsverhältnis handelt, sondern sie müssen die „Kaufmannsgerichte" anrufen." —

Halberstadt, 27. Januar. (Die sogenannte Halberstädter Konkurrenz.) In Berlin trat jetzt die Landeskunstkommission im alten Akademiegebäude zusammen, um in der sogenannten Halberstädter Konkurrenz das Urteil zu fällen. Das Preisausschreiben war von seiten des Kultusministers an die Maler Koberstein, Fischer-Köslin und Barlösius-Charlottenburg erfolgt, ferner an Wichtendahl in Hannover und die Professoren Schill in Düsseldorf und Schneider in Kassel. Es handelt sich um die Ausmalung und die dekorative Gestaltung des alten Dompropstei-Gebäudes in Halberstadt, worin ein großer Festsaal und Stadtverordneten-Sitzungssaal eingerichtet werden soll. Wie es heißt, ging Maler Georg Barlösius als Sieger aus dieser Konkurrenz hervor. —

Quedlinburg, 27. Januar. (Die Arbeitslosenzählung) am 10. Januar ergab folgendes Resultat: Arbeitslos wurden gezählt 118 Personen. Etwa 70 davon waren verheiratet. Nach Berufen geordnet entfielen auf Bauhandwerker 22, Metallarbeiter 8, Klempner 8, Gärtner 5, andre Berufe 8, Ungelernte 35. — 11 waren zuletzt auswärts, 70 hier in Arbeit. — Von den Arbeitslosen waren 13 seit 14 Tagen oder kürzere Zeit arbeitslos, 17 seit 2 bis 4 Wochen, 21 seit 4 bis 8 Wochen, 27 länger als 8 Wochen. Soweit die Eintragungen es erkennen ließen, waren von sämtlichen Gezählten

5	im Alter von	20 Jahren	oder weniger		
37	„ „	„ 21	bis 30	Jahren	
34	„ „	„ 31	„ 40	„	
28	„ „	„ 41	„ 50	„	
7	„ „	„ 51	„ 60	„	
4	„ „	„ mehr als	60	„	

Mit beschränkter Arbeitszeit arbeiteten 172. —

— (Elends-Statistik.) In unsrer Stadt beziehen zur Zeit 76 männliche Personen Altersrente, 119 Invalidenrente und 121 Unfallrente. —

Staßfurt, 27. Januar. (Die Kirche hat einen guten Magen.) Als im Anfang des vorigen Jahrhunderts das alte Staßfurt noch zwei völlig getrennte Gemeinwesen bildete, bestehend aus der am rechten Bodeufer gelegenen Stadt Staßfurt und dem links liegenden Dorfe Alt-Staßfurt, war von der Kirchengemeinde des letzteren eine auf freier Verembarung mit den damaligen Hausbesitzern, 70 an der Zahl, begründete kirchliche Abgabe von 75 Pf. pro Jahr eingeführt worden, welche zu ⅓ der Kirche zufiel, zu ⅔ als Kantor-, Küster- und Organistengeld regelmäßig in den vier Quartalen des Jahres mit 25, 25, 13 und 12 Pf. eingezogen wurde und noch heute die Bezeichnung „Quartalsgeld" führt. Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse in dem ehemaligen Dorfe Alt-Staßfurt völlig verändert; letztere existiert seit der Einverleibung in die politische Gemeinde der Stadt Staßfurt überhaupt nicht mehr. Trotz dieser ganz veränderten Gestaltung in den Gemeindeverhältnissen, sowie der anderweitigen Reglung der Gehaltsverhältnisse der kirchlichen Beamten der gegenwärtigen St. Petrigemeinde wird die kirchliche Abgabe von 75 Pf. auf jedes Haus nicht nur weiter erhoben, sondern diese Last auch auf jedes neugebaute Haus übertragen, so daß zur Zeit 429 Hausbesitzer der Petrigemeinde auf diese Art abgabepflichtig geworden sind.

Man fragt sich nun, mit welchem Recht die Kirchengemeinde eine derartige Abgabe von den Hausbesitzern neben den sonstigen Kirchensteuern noch jetzt einzieht, zumal in keinem Falle eine solche Verpflichtung zur Zahlung grundbuchlich auf die betr. Grundstücke eingetragen wird. Die Geringfügigkeit des Objekts dürfte wohl bis jetzt manchen Hausbesitzer davon abgehalten haben, sich von der nicht mehr zeitgemäßen Abgabe zu befreien. Im Interesse aller Beteiligten erscheint aber, wie die „Saale-Ztg." ganz richtig bemerkt, eine gerichtliche Feststellung des Rechtes der kirchlichen Gemeinde zu St. Petri zur Einziehung dieser Abgabe sehr geeignet. — Daß hier die Behörden noch nicht eingegriffen haben, ist übrigens charakteristisch. Noch heute gilt eben, was Goethe in „Faust" schrieb:

„Die Kirche hat einen guten Magen,
sie hat schon Land und Leute gefressen und sich doch nicht übergessen!"

Thale, 27. Januar. (Die Eisfahrt,) welche Sonntag nachmittag 4 Uhr hier mit der Bode kam, hat ein bedeutendes Unglück angerichtet. Einige Kinder spielten am Rande der Bode auf dem Eise, als plötzlich die Eisschollen angestürzt kamen und vier Kinder in die Fluten mit fortrissen. Zwei davon wurden gerettet, die beiden andern jedoch sind in den Wellen verschwunden und werden so ihren Tod gefunden haben. —

Wippra a. Harz, 26. Januar. (Noch mehr Reklame für den „Freisinn".) Ueber 4 Wochen sind vergangen, seitdem an Stelle des früheren Bürgermeisters ein neuer in der Person des Landwirts Becker mit fast Einstimmigkeit gewählt worden ist. Herr Becker steht im Geruch, „freisinnig" zu sein. Er hat nämlich bei der letzten Reichstagswahl die Anmeldung der Wählerversammlung der Freisinnigen Volkspartei besorgt. Bis heute ist die Bestätigung seitens des Herrn Landrats Frhrn. von der Recke noch nicht eingegangen, und man fragt sich, ob sie überhaupt eintreffen wird.

Auf diese Weise gibt man den verkommenen „Freisinnigen" wieder ein Recht, sich als „Oppositionspartei" zu fühlen. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Regierungsassessor Dr. Drews ist zum Landrat des Kreises Oschersleben ernannt worden. — Ein gräßliches Unglück, das wieder einmal zur größten Vorsicht mahnt, ereignete sich am Donnerstag in Uhrsleben. Die Eheleute M. waren zur Arbeit gegangen und hatten ihre beiden im Alter von 4 und 6 Jahren stehenden Kinder allein in der Wohnung zurückgelassen. Das 6jährige Mädchen hatte sich etwas im Freien aufgehalten und wollte sich an dem Ofen wärmen, zu welchem Zwecke es die Feuerungstür öffnete und sich davor stellte. Hierbei fing seine Kleidung Feuer und im Nu stand das Mädchen in hellen Flammen. Die mit im Hause wohnende Frau B. eilte auf das Geschrei herbei und erstickte die Flammen, wobei sie sich an den Händen Brandwunden zuzog. Trotz ärztlicher Bemühungen ist das bedauernswerte Kind an den Brandwunden unter entsetzlichen Qualen gestorben. — Auf einem Bahnübergang in Braunschweig wurde ein Fuhrwerk von der Lokomotive ergriffen und zertrümmert. Der Kutscher erlitt eine schwere Gehirn- und Rückenmarkerschütterung und mußte nach dem Marienstift gebracht werden. Von den beiden Pferden wurde eins so schwer verletzt, daß es abgestochen werden mußte. Der betreffende Uebergang ist ohne Schranken und Beleuchtung. Dem Fiskus dürfte das ziemlich teuer werden. —

Vermischte Nachrichten.

* **Ueber ein „modernisiertes" Haberfeldtreiben** berichten verschiedene Blätter vom Kochelsee: In Bichl ist seit längerem eine reiche Bauerswitwe im Geruche eines nicht gerade soliden Lebenswandels. Als die frommen Gläubigen nun zur Sonntagsmesse wollten, prangten an der Kirche vor

den Häusern zwei große Plakate, in denen nach Haberrerart das „Sündenregister" der Frau in mehr als drastischer Weise vorgehalten und die Namen einer Reihe von angesehenen Bauern und Bürgern als Mitschuldige aufgeführt waren. Eine Fahndung nach den Urhebern des Pamphlets war bisher erfolglos. Man sieht daraus, daß sich auch die Haberer dem Fortschritt geneigt zeigen und nur noch schriftlich „haberfeldtreiben". —

* **Ein Aderlaßkalender in Keilschrift.** Noch heute ist im Volk der Aberglaube weit verbreitet, daß gewisse wichtige oder nicht gefahrlose Verrichtungen an bestimmten Tagen des Jahres, des Monats oder der Woche nicht ausgeführt werden dürfen. Dieser Aberglaube ist uralt. Dr. Oefele in Neuenahr, einer der vorzüglichsten Kenner der Urgeschichte der Medizin, weist in einer Mitteilung an die Wiener „Medizinischen Blätter" darauf hin, daß sich schon in den babylonischen Keilschrifturkunden ähnliche Vorschriften finden. In einer dieser uralten Ueberlieferungen ist von dem Monat Elul die Rede, und es werden 5 Tage dieses Monats aufgezählt, an denen „der Arzt an den Patienten seine Hand nicht bringen" soll. Es waren dies der 7., der 14., der 21. und der 28. Tag, außerdem noch der 19., so daß es sich also nicht um eine Art von Sabbatheiligung gehandelt haben kann. Aus dem Wortlaut des Verbots geht hervor, daß nicht die ärztliche Tätigkeit im allgemeinen untersagt werden sollte, sondern nur chirurgische Handgriffe; in dem Wortlaut Chirurgie ist nämlich das griechische Wort für Hand enthalten, das auch in jenem Verbot vorkommt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß unter solchen chirurgischen Arbeiten seitens der babylonischen Gesetzgeber in der Hauptsache der Aderlaß gemeint wurde. Es ist wahrscheinlich das älteste Beispiel für eine solche Tagwählerei für ärztliche Verrichtungen, die sich noch in den Bauernkalendern der heutigen Zeit erhalten hat. Auch die verschiedenen Sabbatverbote, sowie die mittelalterlichen Listen von Unglückstagen haben sich daraus entwickelt. Im Mittelalter gab es auch besondere Aderlaßkalender, in denen die Tage des Jahres bezeichnet waren, an denen der Aderlaß angeblich gefährlich war. Die Gelehrten Babylons im Zeitalter der Keilschrift dürften ihre Warnungen aus astronomischen Gründen erlassen haben, indem an den bezeichneten Tagen die Stellung der Gestirne als so ungünstig betrachtet wurde, daß Schröpfen und Aderlaß als eine fahrlässige Gefährdung des Menschenlebens bezeichnet wurden. Sicherlich enthielten die Tafeln auch für die übrigen Monate des Jahres ähnliche Bestimmungen. —

* **Ein verständiges Urteil über die Frauenfrage in Frankreich.** Für die Gleichberechtigung von Frau und Mann sprachen sich die Bürgermeister von Lyon und der Unterrichtsminister Chaumié bei der Einweihung des Mädchengymnasiums der genannten Stadt aus. Der sozialistische Maire, Herr Augagneur, erklärte zunächst, daß die Durchführung des allseitigen, weltlichen Unterrichtes für das Aufblühen der Gerechtigkeit und Freiheit unumgänglich ist, und schloß mit den Worten: „Unsre Aufgabe besteht darin, die Frauen den rückschrittlichen Vorurteilen zu entreißen, damit sie ihren Beruf als Mütter erfüllen können." Der Unterrichtsminister Chaumié führte diesen Gedanken noch weiter aus, indem er darlegte, daß der neue Unterricht auf das Verschwinden der Ungleichheit der Geschlechter hinarbeite. „Der Mann muß in seinem Heime nicht nur ein sanftes Weib finden, sondern auch eine Intelligenz, die ihm das Haus angenehm gestaltet", fuhr er fort. „Die Frau ist nicht nur bestimmt, Frau zu sein, sondern sie muß in erster Linie Mutter sein und als solche dem Kinde die erforderliche Erziehung geben können." —

* **Ein fürstliches Honorar für — Nichtstun.** Anläßlich des Todes von Thomas Nast, dem „Vater der amerikanischen Karikatur", ist in Newyork die Frage aufgeworfen worden, ob das Karikieren sich auf die Dauer bezahlt macht. Mr. Nast hat trotz aller seiner berühmten Arbeiten nur 40 000 Mark hinterlassen. Anderseits haben Leute wie Opper und Davenport ein bedeutendes Einkommen. Der amerikanische Karikaturist ist der Schrecken der politischen Partei, deren Gegner er ist. Bei dem letzten Wahlkampf um die Präsidentschaft bot man einem berühmten Karikaturisten 100 000 Mark, wenn er nur fünf Monate lang sich des Zeichnens enthalten wollte. Er wies das Anerbieten aber zurück. —

* **Gegen den Rasierzwang** agitieren in Oesterreich katholische Geistliche. Im „Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Oesterreichs" werden für die Aufhebung des Rasierzwanges und Freigebung des Bartes verschiedene Gründe, insbesondere die Verwechslung von Geistlichen mit Schauspielern, ins Treffen geführt. In dem Referate wird u. a. gesagt: „Es ist eine ausgemachte Sache, daß der Rasierzwang eine fürchterliche Qual, eine wahre Tortur für viele von uns ist, namentlich wenn sie starken Bartwuchs haben. Keinesfalls ist der Rasierzwang unabänderlich, da er ja eigentlich nur einer Mode seinen Ursprung verdankt und also ebensogut wieder abgeschafft werden kann, als er eingeführt wurde. Man sagt: Da der Geistliche durch das rasierte Gesicht gekennzeichnet ist, so ist dies ein Mittel, um ihn in strammer Disziplin zu erhalten und ihn fortwährend an seinen Stand und dessen Pflichten zu erinnern. Dasselbe hat man als Grund für die kanonischen Stiefel angeführt, und doch wurden diese auch ad patres gelegt. Oder will man behaupten, daß die zopftragenden Geistlichen disziplinierter und berufseifriger waren als die jetzigen in Pantalons?" —

Kleine Chronik.

100 Mark für ein — Komma!

Weil er ein Komma hatte fehlen lassen, erhielt der Beinkleiderkünstler Glaß in Plauen i. Vogtl. 100 Mark Geldstrafe zudiktiert. Glaß hatte am Hause seiner Wohnung ein Schild anbringen lassen, auf dem geschrieben stand: „Heilung für Beinleidende nach der Methode von Dr. med. Strahl, Spezialarzt für Beinkranke Paul Glaß." Hierdurch soll der Angeklagte sich einen ärztlichen Titel beigelegt und den Glauben erweckt haben, er sei eine geprüfte Medizinalperson (Vergehen gegen § 147,3 der Gewerbeordnung). Vor dem Schöffengericht wurde ausgeführt, daß wenn sich hinter dem Worte „Beinkranke" ein Interpunktionszeichen befunden hätte, sich gegen die Aufschrift nichts einwenden ließ. —

Eine, die von der Dummheit andrer lebte.

Die Strafkammer in Bochum verhandelte vorgestern gegen die Ehefrau des Bergmanns Schulte-Holtey aus Recklinghausen-Bruch wegen Betrugs. Die Angeklagte, eine Polin, betrieb das einbringliche Geschäft des Wahrsagens. Namentlich waren es Polen, die sich von der modernen Pythia die Karten legen ließen, um die Zukunft zu erfahren. In vielen Fällen wurden leicht- und abergläubige Familien sehr beunruhigt über die rätselhaften Mitteilungen der Wahrsagerin. Von der Strafkammer wurde sie bereits im September v. Js. wegen Wahrsagens zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die eingelegte Revision hat das Reichsgericht verworfen, auch ein Gnadengesuch wurde abschlägig beschieden, da dem Unfuge energisch gesteuert werden müsse. Die Strafkammer erkannte gegen die Kartenlegerin auf eine Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis. —

Kleine Tageschronik. Hauptmann Schwarz vom IV. Honved-Regiment in Großwardein scheint von Wölfen zerrissen zu sein. Sein Pferd kam stark blutend und ersichtlich abgehetzt allein von einem Spazierritt des Hauptmanns zurück. — Der norwegische Dampfer „Adekka" ist mit 12 Mann Besatzung in der Nordsee untergegangen. — Auf der Bahn Kreiensen—Scherfelde ereignete sich in der Nähe von Carlshafen ein Unfall. Der Frühzug stieß, hart am Weserstrome hinfahrend, auf Felsblöcke. Die Maschine und mehrere Wagen wurden beschädigt, Personen jedoch nicht verletzt. — Das Schwurgericht zu Kiel verurteilte den Goldarbeiter Lutze wegen Falschmünzerei zu fünf Jahren zwei Monaten Zuchthaus. — In Grcz (Mittelsteiermark) wurde ein 17jähriges Mädchen von Wölfen angefallen und zerfleischt. — Der Kaufmann Karl Geßner 2 in Bingen hatte wegen Steuerhinterziehung sechs Strafbescheide in Höhe von über 14 400 Mark erhalten und dagegen Einspruch erhoben. Die Strafkammer hob zwei der Bescheide als verjährt auf, bei den übrigen vier beträgt die zu zahlende Strafe noch das nette Sümmchen von insgesamt 7342,40 Mark! — Das Schwurgericht in München hat den 24jährigen Webergesellen Michael Bauer zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er in vier Fällen nacheinander Mädchen von 12—13 Jahren im Walde oder auf der Landstraße vergewaltigt, dann mit sich herumgeschleppt und unter Androhung mit Erstechen zum Betteln mitbenutzt hat. — Auf Zeche „Preußen" bei Dortmund stürzte ein Gerüst ein. Ein Arbeiter wurde sofort getötet, drei andre wurden verletzt. — In Schidlitz bei Danzig wurden zwei Handelsleute, die von ihren Frauen getrennt lebten und eine gemeinschaftliche Wohnung innehatten, an Kohlengasvergiftung erstickt in ihren Betten liegend aufgefunden. — Die Strafkammer zu Elbing verurteilte den Polizeisergeanten Schneider aus Marienburg wegen Mißhandlung und Beleidigung eines Arrestanten zu sechs Monaten drei Tagen Gefängnis. — Wilhelm 2. feiert heute seinen 44. Geburtstag. — In Altona ist ein dritter Pockenkranker gestorben. Es ist der Kanzleigehilfe Balduin Schuldt. Die Ansteckung erfolgte im Krankenhause. Der Bestand an Pockenkranken beträgt noch neun. — Professor Geßner in Erlangen beging Selbstmord. Das Motiv der Tat soll darin zu suchen sein, daß sich bei dem Verstorbenen Anzeichen eines beginnenden Gehirnleidens gezeigt hatten. — Wegen gewaltiger Kautionsschwindeleien, durch die in der Hauptsache unbemittelte Bergleute geschädigt wurden, sind in Altenessen die Inhaber einer Bergschule, zwei Gebrüder Hunger, verhaftet worden. — Der feuerspeiende Stromboli bei Neapel wirft wieder Feuer, Steine und Asche aus. Die Bewohner flüchten. — Infolge der Ausbreitung der Bubonenpest in Durban verlassen die eingeborenen Dienstboten und Arbeiter zu Tausenden die Stadt. Es geht das Gerücht, die Zululand-Zurien sollen geschlossen werden. —

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 26. Januar 1903.

Zuhälter. Der Former Richard Schönfuß hier wurde in nichtöffentlicher Sitzung wegen Zuhälterei mit 6 Wochen Gefängnis bestraft, die für verbüßt erklärt wurden.

Karambolage. Der Fleischergeselle August Teichgräbe zu Stolp fuhr am 13. Februar 1900 mit einem Fleischerwagen hier auf dem Breitenwege im Trabe um ein Lastfuhrwerk herum und stieß dabei einen mit dem Reinigen der Straßenbahnschienen beschäftigten Arbeiter um, so daß er Verletzungen davontrug. Der Angeklagte wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung mit 100 Mark Geldstrafe belegt. —

Freisprechung. Der vorbestrafte Kellner Hermann Wienecke, genannt Schulze, aus Hannover war früher Buchdrucker und verbüßt gegenwärtig in Berlin 3 Jahre Zuchthaus. Im Juli 1901 hielt er sich hier auf und soll sich von einer Frau 7,50 Mark unter dem Vorgeben erschwindelt haben, er sei Gerichtsschreiber und komme im Auftrage der Staatsanwaltschaft, der Ehemann sei im Gefängnisse krank geworden und wünsche einen Privatarzt zur Untersuchung, dazu sei das Geld nötig. Der Angeklagte leugnete die Tat, konnte aber auch durch die Zeugen nicht mit voller Bestimmtheit rekognosziert werden, es erfolgte daher Freisprechung. —

Gewerbegericht Halberstadt.

Sitzung vom 24. Januar 1903.

Vorsitzender: Stadtrat Leonhardt. Beisitzer: Koch, Buchdruckereibesitzer, Arbeitgeber; Kuppermann, Zimmerer, Arbeitnehmer.

In der schon am 17. Januar verhandelten Sache Wienecke gegen Jahn war vom Gericht beschlossen, noch zwei weitere unparteiische Zeugen am Sonnabend den 24. Januar zu vernehmen. Von den Geladenen war nur einer erschienen, welcher aber keinerlei Auskunft geben konnte, weil er in fraglicher Sache gar nicht beteiligt war. Der nicht erschienene Zeuge wurde vom Gericht wegen nicht entschuldigten Ausbleibens zur Tragung der Kosten und 5 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft verurteilt und die Sache auf Sonnabend den 31. Januar vertagt. —

Literarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 17. Heft des 21. Jahrgangs erschienen. —

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nr. 3 des 13. Jahrgangs zugegangen. —

Der **„Wahre Jacob"** hat soeben die 3. Nummer seines 20. Jahrgangs erscheinen lassen. Die Nummer ist wie immer sehr empfehlenswert.

Soeben erschien Nr. 44 des **„Simplicissimus"**. Der „Simplicissimus" erscheint in einer billigen Ausgabe zu 15 Pfg. und einer besseren auf stärkerem, vornehmerem Papier zu 25 Pfg. Zu beziehen durch die Buchhandlung Volksstimme und deren Kolporteure. —

Briefkasten.

H. D., Magdeburg. Schuldknechtschaft gibt es nicht mehr. Niemand kann ins Gefängnis geworfen werden, weil er seine Schulden nicht bezahlen kann. —

E. H. und R. S. Derartige „Reden" gegen den „inneren Feind" werden in Kriegervereinen alle Tage gehalten. Wovon sollten die Leute sonst leben? Dagegen zu polemisieren halten wir für überflüssig. Lassen Sie doch die Leutchen schwätzen: Seguis il tuo corso, lascia dir legenti. Gruß. —

W. R., Schackensleben. Werden Personen dauernd erwerbsunfähig (d. h. wenn sie nicht mehr ein Drittel dessen verdienen können, was körperlich und geistig gesunde Personen desselben Berufes und am selben Ort an Lohn erhalten, § 5) und steht ihnen ein Anspruch auf Invalidenrente (§ 15, Abs. 2) nicht zu, so ist ihnen auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfalle geltend gemacht werden (§ 43 des Invalidengesetzes). Hierzu ist erforderlich, daß mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet sind (§ 42). Der Antrag ist bei der unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt) anzubringen. —

Wasserstände.

\+ bedeutet über — unter Null.

					Fall	Wuchs
Unstrut und Saale.						
Straußfurt	25. Jan.	+ 1.30	26. Jan.	+ 1.20	0.10	—
Trotha	„	+ 1.94	„	+ 2.04	—	0.10
Alsleben	„	+ 3.40	„	+ 3.55	—	0.15
Bernburg	„	+ 1.35	„	+ 1.40	—	0.05
Calbe, Oberpegel	„	+ 1.68	„	+ 1.62	0.06	—
do. Unterpg.	„	+ 0.90	„	+ 0.98	—	0.08
Iser, Eger, Moldau.						
Jungbunzlau	24. Jan.	— 0.16	25. Jan.	— 0.20	0.04	—
Laun	„	+ 0.23	„	+ 0.32	—	0.09
Budweis	„	+ 0.15	„	+ 0.14	0.01	—
Prag	„	— 0.34	„	— 0.42	0.08	—
Mulde.						
Dessau Muldebrücke	25. Jan.	— 0.25	26. Jan.	— 0.22	0.31	—
Elbe.						
Pardubitz	24. Jan.	+ 0.19	25. Jan.	+ 0.06	0.13	—
Brandeis	„	+ 0.58	„	+ 0.54	0.04	—
Melnik	„	— 0.37	„	— 0.36	—	0.01
Leitmeritz	„	— 0.37	„	— 0.40	0.03	—
Außig	25. „	+ 1.81	26. „	+ 2.35	—	0.54
Dresden	„	— 1.78	„	— 1.68	—	0.10
Torgau	„	+ 0.13	„	+ 0.20	—	0.07
Wittenberg	„	—	„	—	—	—
Roßlau	„	+ 0.50	„	+ 0.47	0.03	—
Barby	„	+ 1.08	„	+ 0.96	0.12	—
Schönebeck	„	+ 0.80	„	+ 0.75	0.05	—
Magdeburg	26. „	+ 1.02	27. „	+ 0.90	0.12	—
Tangermünde	25. „	+ 1.75	26. „	+ 1.74	0.01	—
Wittenberge	„	+ 1.48	„	+ 1.40	0.08	—
Dömitz, Pegel	„	+ 1.62	„	+ 2.02	—	0.40
Lauenburg	„	+ 2.79	„	+ 3.10	—	0.31
Oder.						
Kosel	23. Jan.	+ 0.47	24. Jan.	+ 0.38	0.09	—
Brieg, Oberpegel	„	+ 4.84	„	+ 4.84	—	—
do. Unterpegel	„	+ 2.04	„	+ 2.08	—	0.04
Breslau Oberpg.	„	+ 4.76	„	+ 4.82	—	0.06
do. Unterpegel	„	— 0.88	„	— 0.90	0.02	—
Frankfurt	22. „	+ 0.92	23. „	+ 0.92	—	—
Küstrin	„	+ 1.79	„	+ 1.77	0.02	—
Warthe.						
Posen	23. Jan.	+ 0.84	24. Jan.	+ 0.78	0.06	—
Küstrin	22. „	+ 1.47	23. „	+ 1.43	—	—
Netze.						
Usch	23. Jan.	+ 1.12	24. Jan.	+ 1.06	0.06	—

Wir empfehlen:

War Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch?

Preis 15 Pfg.

Waren die Urchristen wirklich Sozialisten?

Preis 15 Pfg.

Das wahre Christentum als Feind von Kunst und Wissenschaft.

Preis 15 Pfg.

Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken?

Preis 20 Pfg.

Christentum und Sozialismus.

Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hohoff in Hüffe und A. Bebel.

Preis 15 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme.

auf so belanglose und uninteressante politische Fragen Einfluß, wie die, von wem das braunschweigische Volk sich regieren lassen muß. —

— **Gegen „schwarze Listen" wehrlos** sind die Arbeiter durch eine neue Entscheidung des Reichsgerichts. Das Urteil behandelt aus Anlaß der bekannten Klage von 88 Hamburger Werftarbeitern besonders die Bedeutung einer von einem Arbeitgeber versandten „schwarzen Liste" und weist die Entschädigungsklage der in Verruf erklärten Arbeiter ab. U. a. hatten die Kläger ihre Klage darauf gegründet, daß die Beklagten durch das Rundschreiben und die Aufstellung einer „schwarzen Liste" sich mit dem § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Widerspruch gesetzt hätten, welcher bestimmt, daß, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zufüge, zum Schadenersatz verpflichtet sei. Dazu meint das Reichsgericht:

Wenn nun auch feststehe, daß das Rundschreiben den Klägern Schaden zugefügt habe, so enthalte dasselbe durchaus nichts, was den guten Sitten zuwiderlaufe. Der Schwerpunkt des Zirkulars liege in der an die Adressaten gerichteten Bitte, die 88 Arbeiter nicht einzustellen; der hiermit verfolgte Zweck, in dem ausgebrochenen Lohnkampfe ihre Lohnbedingungen durchzusetzen und den Widerstand der Arbeiter zu brechen, sei nicht unsittlich. Allerdings sei in solchem Kampfe nicht jedes Mittel erlaubt, aber: „die in den heutigen gewerblichen Lohnkämpfen von der einen wie von der andern Seite in Anwendung gebrachten Maßregeln, wie Streik und Aussperrung, werden gewöhnlich die Bedeutung eines auf den andern Teil geübten Druckes oder Willenszwanges haben und auf die materielle Schädigung des Gegners, soweit solche mit der zeitweiligen Beeinträchtigung seiner Erwerbslage verknüpft ist, abzielen, ohne daß man deshalb solchen Maßregeln immer den Charakter einer sittlich verwerflichen Handlung beilegen dürfte."

Man vergleiche hiermit die Urteile gegen Arbeiter, die wegen Erpressung oder Vergehens gegen § 153 gefallen sind. Diese Unglücklichen büßen hinter Gefängnismauern, obwohl ihre Handlungsweise selbst nach der Meinung des Reichsgerichts „nicht den Charakter einer sittlich verwerflichen Handlung" habe. Oder widerspricht den guten Sitten, was Arbeiter gegen Unternehmer, nicht aber, was Unternehmer gegen Arbeiter tun? —

— **Vom sächsischen Hofskandal.** Der „Morgenpost" wird aus Wien telegraphiert: Nach Meldungen aus Mentone werden die Kronprinzessin und Giron vom katholischen zum evangelischen Glauben übertreten. Die Nachricht erregt am hiesigen Hofe peinliches Aufsehen. Der Uebertritt soll baldigst stattfinden, um die geplante Heirat zu beschleunigen. Wie verlautet, werde die Kronprinzessin nach der gerichtlichen Scheidung aus der Liste der Erzherzoginnen gestrichen werden. — Im ungarischen Magnatenhause publizierte gestern Präsident Graf Csahy offiziell die Enthebung des Erzherzogs Leopold Ferdinand von Rang und Stellung und infolgedessen die Streichung aus der Liste des Magnatenhauses. — Der Aermste! Amüsant ist, daß Andree Giron in Dresden nach Anschlag am Brett der Hochschule wegen Nichterfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen aus der Liste der Studierenden gestrichen worden ist. —

Oesterreich.

Antisemiten und Klerikale.

Das antisemitische „Deutsche Volksblatt" in Wien hat mit großem Vergnügen den Bericht über den Vortrag des Professors Delitzsch über „Babel und Bibel" abgedruckt und der Meinung Ausdruck gegeben, daß das Alte Testament ein Abklatsch babylonischer Mythen sei, also auf göttliche Autorität „mit Recht" keinen Anspruch erheben könne. Darauf antwortete das klerikalfeudale „Vaterland" mit einer „Stimme aus dem Publikum", an deren Schluß es heißt: „Nein, so weit darf der Antisemitismus nicht gehen! Da tun wir nicht mit!" — Soviel Antisemitismus darf man also nicht treiben. Gegen Wertheim und Bleichröder darf man vielleicht etwas sagen, sogar vom Ritualmord in Konitz darf man plaudern, aber wider Moses und die Propheten darf auch ein Feind der orientalischen Rasse nicht hadern. —

Frankreich.

Unter dem Vorsitz Jaures.

Die Sitzung der Kammer am 26. Januar wurde, nach einer Meldung des „W. T.-B.", nach 2¼ Uhr unter dem Vorsitz Jaures eröffnet. Die Tribünen und das Haus sind aus diesem Anlaß überfüllt. Der Antrag Gauthier Clagny, in Paris ein Denkmal zu Ehren der für die nationale Verteidigung 1870 Gefallenen zu errichten, wird an die Budgetkommission verwiesen. Das Haus berät das Budget weiter. —

Wahlergebnis.

Graf Boni de Castellane, dessen Mandat von der Mehrheit der Deputiertenkammer für ungültig erklärt worden war, wurde bei der Neuwahl in Castellane mit einer Mehrheit von über 100 Stimmen wiedergewählt. Gegenkandidat war Andree Siegfried, der Sohn des früheren Handelsministers. —

Marokko.

Entscheidung in Sicht!

Ernste Nachrichten sind aus Fez eingegangen. Der Prätendent ist offenbar entschlossen, die Offensive zu ergreifen und rückt an der Spitze einer beträchtlichen Truppenmacht vor, deren Zahl man nicht schätzen kann. Nach einem vom 21. d. M. datierten Brief erreichte die Vorhut einen Ort, der 25 bis 30 Meilen von Fez entfernt liegt; zu einem Gefecht kam es nicht, aber ein Zusammenstoß ist nur eine Frage von Stunden; man erwartet, daß es eine Entscheidungsschlacht sein werde. Sollte es dem Prätendenten glücken, die Hauptmacht der am Sebuflusse postierten Truppen zu schlagen, so würde Fez unvermeidlich in seine Hände fallen. —

Amerika.

Der Inhalt des Panamakanal-Vertrages.

Der Panamavertrag setzt fest, daß das Gebiet im Kanal neutral sein soll, und daß die Vereinigten Staaten eine Neutralität sowie die Oberhoheit Columbiens garantieren. Es wird in Washington eine gemeinsame amerikanisch-columbische Kommission eingesetzt werden, um Bestimmungen betreffend eine Gesundheitspolizei einzuführen und aufrecht zu erhalten. Die Vereinigten Staaten weisen jede Absicht zurück, die dahin zielt, der Oberhoheit Columbiens Eintrag zu tun oder ihr Gebiet auf Kosten Columbiens oder andrer Staaten von Süd- und Zentral-Amerika zu vergrößern; im Gegenteil, die Vereinigten Staaten erklären, daß sie zur Stärkung obengenannter Republiken beitragen sowie dieselben in der Entwicklung und Aufrechterhaltung ihrer Wohlfahrt und Unabhängigkeit unterstützen wollen. Columbien gesteht zu, daß es keiner Macht innerhalb bestimmter Grenzen dieses Gebietes Teile zu Kohlenhäfen weder abtreten noch pachtweise überlassen, oder daß es überhaupt etwas tun werde, was dem Bau, der Sicherheit oder dem freien Gebrauch des Kanals Eintrag tun könnte. Die Vereinigten Staaten werden Columbien materielle Hilfe leisten, um zu verhindern, daß dieses Gebiet besetzt werde. Panama und Colon sind zu Freihäfen erklärt worden für Kauffahrteischiffe, die bestimmt sind, den Kanal zu durchfahren. Der Kanal wird dem Handel 14 Jahre nach Austausch der Ratifikationen geöffnet werden. —

Asien.

Englisch-deutsche Waffenbrüderschaft.

Ein Schanghaier Blatt berichtet, daß der französische Oberst Desino mit allen französischen Offizieren beim Abmarsch des deutschen Kontingents aus Schanghai zur kameradschaftlichen Abschiedsfeier erschienen sei, während die englischen Offiziere abwesend waren. Die in Schanghai zurückgebliebenen deutschen Offiziere fehlten ihrerseits bei dem Abschiedsfeste der Engländer. Als das Kontingent dort gegründet wurde, „vereinigte" bekanntlich der „Weltgeneral" Waldersee unter „seinem" Kommando alle europäischen Truppenteile. Obige Meldung besagt nur, wie Operetten endigen. —

Kleine politische Nachrichten. Ein Erlaß des Kaisers, aus Berlin datiert, ordnet die Einführung neuer Kriegsartikel für die Marine an. — Das ungarische Magnatenhaus hat in der gestrigen Sitzung die Brüßler Zuckerkonvention angenommen. — Der König von Griechenland hat dem bisherigen deutschen Gesandten in Athen, Grafen von Plessen, das Großkreuz des Erlöserordens verliehen. — Der Zeitpunkt für die Ratifikation des französisch-siamesischen Vertrages ist auf den 30. März verschoben worden. — Die französische Kammer hat das gesamte Kultusbudget angenommen. — Der König von Schweden und Norwegen hat den ehemaligen schwedischen Justizminister Annerstedt und den ehemaligen norwegischen Ministerpräsidenten Professor Hagerup zu Mitgliedern des permanenten Schiedsgerichtshofs im Haag ernannt. — Die Verhandlung gegen den Urheber des am 15. November v. Js. gegen den König Leopold gemachten Mordanschlags, Rubino, die gestern in Brüssel beginnen sollte, ist auf den 6. Februar vertagt worden, weil die Gattin eines der Verteidiger des Angeklagten verstorben ist. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 27. Januar 1903.

— **Einen überaus herben Verlust** hat in der vergangenen Nacht unser Genosse Stadtverordneter Richard Nitsch erlitten. Seine Gattin, die in fünfzehnjähriger Ehe mit ihm Freud und Leid geteilt, ist plötzlich nach nur kurzer Krankheit gestorben. Unser Freund und Mitarbeiter in der Redaktion, der erst vor wenigen Wochen den Verlust einer Schwester zu beklagen hatte, erleidet durch diesen neuen schweren Schicksalschlag einen tiefen Schmerz. Stand ihm doch die so plötzlich Verschiedene in allen Lebenslagen als treue Gefährtin und liebende Beraterin helfend und teilnehmend zur Seite, jederzeit bereit, ihm den Kampf des Lebens nach Möglichkeit zu erleichtern. Da Genossin Nitsch auch in den Reihen der Genossinnen stets ihre Schuldigkeit getan, werden ihr die Magdeburger Arbeiter und Arbeiterinnen ein dauerndes Andenken bewahren. Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr statt. —

— **„Wie schützen wir uns vor der Verteurung unsrer Lebensmittel durch Ringe und Kartelle?"** Ueber dieses Thema referiert Frau Gertrud David-Mainz am 6. und 7. Februar in zwei Frauen-Versammlungen. Die Lokale werden noch bekannt gegeben. Da die Referentin als Autorität auf dem Gebiete der Genossenschaftsbewegung in weiten Kreisen bekannt ist, so darf man wohl annehmen, daß speziell die Mitglieder des Konsumvereins und hauptsächlich deren Frauen diesen Vortrag besuchen werden. —

— **Achtung, Parteigenossen!** Am Mittwoch abend 8 Uhr findet die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins statt. Wir hoffen, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Genossen zu vollzähligem Besuch derselben zu veranlassen. —

— **Die Geheimnisse der Schneidermeister.** Am Montag den 26. d. M., abends, hatten sich in der „Reichshalle" zirka anderthalbes Dutzend Schneiderlein zusammengefunden, um einen „Arbeitgeberverband" (Scharfmacherverband) zu gründen. Einladungen hierzu waren an einige Vertraute ergangen, aber bei dem bekannten Schweineglück der Sozialdemokraten war auch eine Einladung in andre Hände geraten. Außer den Getreuen waren auch drei Herren, welche nicht „eingeladen", erschienen. Vor Eröffnung der Versammlung versuchte man einen anwesenden Schneidergehilfen aus dem Lokal zu verweisen, natürlich ging dieses ohne weiteres nicht, erst nach (Obermeister Heinze meinte: Das ist gewiß ein Roter, der bringt die falschen Berichte für die „Volksstimme", der muß raus!) verschiedenen energischen Aufforderungen entfernte sich unser Genosse, um unliebsame Szenen zu vermeiden. Nun kam Genosse Nr. 2 an die Reihe. Der Vorsitzende forderte eventl. „nichteingeladene" anwesende Herren auf, das Lokal zu verlassen. Genosse Finke erklärte hierauf, daß er doch Arbeitgeber und Zwangsinnungsmeister und mithin berechtigt sei, anwesend zu sein. Er beantragt, einen Beschluß der Versammlung darüber herbeizuführen. Verschiedene tapfere Schneiderleins versuchten hierauf dem Unbequemen plausibel zu machen, daß man ganz unter sich sein möchte und dieses keine öffentliche Versammlung sei, sondern eine vertrauliche Besprechung, die vorbereitende Schritte usw. einleiten wolle.

Man gestattete unserm Genossen nur noch, sein Abendbrot fertig zu essen und dann mußte auch er die ungastlichen Räume verlassen, der also behandelte ging mit dem Wunsche, daß man ihn doch auch aus der Innung hinausschmeißen möchte, welches ihm erfreulicherweise auch zugesichert wurde. — Ein dritter noch anwesender Genosse verließ dann freiwillig das Lokal.

Dieser Vorgang beweist aufs deutlichste, daß die Schneidermeister Geheimniskrämerei treiben und die organisierten Gehilfen alle Ursache haben, den Meistern scharf auf die Finger zu sehen. —

— **Die deutschen Zeitungsverleger gegen die „Neuesten Nachrichten".** Eine außerordentliche Generalversammlung des Kreises Mitteldeutschland vom Verein deutscher Zeitungsverleger fand am 26. d. M. im „Zentral-Hotel" zu Magdeburg statt. Ueber die Verhandlungen über Machinationen der Konkurrenz bringt ein hiesiges Blatt folgenden anmutigen Bericht:

Es mußte zugegeben werden, daß das zur Zeit in Magdeburg erscheinende neue Unternehmen (des Herrn Stein! Red. d. V.) in einer so ungewöhnlichen Form Konkurrenz treibe, daß die andern Blätter einfach zu ähnlichen Maßnahmen gezwungen seien. Die Prämienverteilung des betreffenden Blattes sei ohne Zweifel ein strafbares Unternehmen, das der betreffende Verlag im Hinblick auf den erhofften geschäftlichen Erfolg riskierte. Es sei eine Lücke im Gesetz, die ein präventives Eingreifen der Behörden nicht zulasse. Erfolge nichts oder nichts Nennenswertes, so sähen die beiden andern in Frage kommenden Blätter sich gezwungen, etwas ähnliches zu unternehmen, um die Unhaltbarkeit des jetzigen gesetzlichen Zustandes zu beweisen, der die Scheu vor dem Gesetz untergrabe. (Das kann ja gut werden! Red. d. V.) Es handle sich um eine Gefährdung der Moral im geschäftlichen Leben; der Vorstand habe die Pflicht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, daß dem vorgebeugt werde. Vom Vorsitzenden wurde mitgeteilt, daß er schon lange dieser unerfreulichen Entwicklung seine Aufmerksamkeit schenke. Der Verleger der neuen Zeitung habe auch seinerzeit gegen die Redaktion der Vereinszeitschrift eine Beleidigungsklage angestrengt, das Schöffengericht zu Magdeburg habe aber den Beweis der Behauptung, daß Stein sich zum Zwecke der Erlangung eines höheren Rabattes eines nicht lauteren Gebarens schuldig gemacht habe, für erbracht angesehen und Steins Berufung gegen dieses Erkenntnis sei kostenpflichtig abgewiesen worden. Auch wegen unlauteren Wettbewerbs sei der Verleger der „Neuesten Nachrichten" in erster Instanz verurteilt worden; die Berufung gegen dieses Urteil sei noch nicht erledigt. In ähnlichen Fällen habe, soweit die Rechtsprechung bekannt sei, bisher stets endgültige Verurteilung stattgefunden. Die Gerichte würden sich auch noch weiter mit der Frage unlauteren Wettbewerbes zu befassen haben. Es wurde aus der Versammlung Genugtuung darüber geäußert, daß der Verein durch die Eintragung in die Lage komme, gegen Konkurrenzauswüchse, wie sie auch aus andern Gebieten berichtet werden, vorzugehen. Die Mitglieder dürften sich versichert halten, daß alles geschehe, was im Interesse des Ansehens des Zeitungsverlegerstandes gegen solche Auswüchse geschehen könne.

Herr Stein bringt über dieses ihm peinliche Gericht natürlich keine Zeile. Er unterschlägt seinen Lesern eben alles, was sie aus ihrer Dummheit aufrütteln könnte. Dieser obige Protest aber dürfte der Todesstoß für die — Geschäftsusancen des Herrn Stein gewesen sein. —

Letzte Nachrichten.

(„Herold", Depeschen-Bureau.)

Straßburg, 27. Januar. Dem „Elsässer Kurier" zufolge hat der Reichstags-Abgeordnete Pfarrer Delsor-Erstein auf der vor einigen Tagen stattgehabten klerikalen Vertrauensmänner-Versammlung in Molsheim, in welcher die Frage des Anschlusses an das Centrum, in dilatorischem Sinne behandelt wurde, noch vor der Abstimmung folgende Erklärung abgegeben: Der Anschluß an das Centrum wird kommen und hat vieles für sich, nur möge man jetzt für die Wahlen diese Frage ausschalten und den Zeitpunkt für den Anschluß der elsaß-lothringischen Abgeordneten überlassen. Diese würden im Laufe der nächsten fünf Jahre den geeigneten Augenblick wählen und dann die Bedingungen stellen. —

Rom, 27. Januar. Großes Aufsehen erregt der Ausfall der Gemeindewahlen in Ancona, wo fast alle Republikaner den monarchistischen Kandidaten unterlegen sind. — Der Kriegsminister suspendierte den Oberleutnant Soapucci vom Dienst, weil derselbe in Offizierskreisen für die Besserung der Avancements-Verhältnisse agitierte. (!) —

Frankfurt a. M., 27. Januar. Aus New-York meldet die „Frankf. Ztg.": Bowen riet den Mächten an, für die Aufhebung der Blockade 30 Prozent der Zolleinnahmen von Puerto Cabello und La Guayra zu verlangen, unter Aufsicht je eines Vertreters der Mächte. —

Frankfurt a. M., 27. Januar. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Osnabrück: Der Postdefraudant Krüger, der nach Unterschlagung von 25 000 Mark flüchtig wurde und in San Francisco verhaftet worden ist, war zur Beobachtung seines Geisteszustandes der hiesigen Landesirrenanstalt überwiesen worden, die ihn jetzt für geistig normal erklärt hat. —

Frankfurt a. M., 27. Januar. Nach einem Telegramm der „Frankf. Ztg." aus Petersburg beschloß die Stadtverwaltung einstimmig, um das 200jährige Bestehen der Stadt zu feiern, 6 Mill. Rubel bereit zu stellen, zur Vermehrung der Zahl der Volksschulen und zur Einführung des unentgeltlichen Unterrichts in ihnen.

Wien, 27. Januar. Die im Verlag von Braun in Leipzig erschienene Broschüre „Einige Fragen und Antworten für unser deutsches Volk" wurde für Oesterreich verboten. —

Budapest, 27. Januar. Die Regierung erwarb von der Aktiengesellschaft Foruma in Kattowitz das Patent für das sogenannte Wasserglas-Schleifverfahren und errichtet zur Verwertung desselben eine Fabrik. Die Firma erhält für das Patent 1 400 000 Kronen und für die Errichtung der Fabrik den gleichen Betrag. —

Kiel, 29. Januar. (Eig. Drahtb.) Heute früh 9 Uhr stürzte in der verlängerten Bäselerallee ein Haus ein. Ein Dachdecker wurde unter den Trümmern tot hervorgezogen. Vermißt werden außerdem noch der Maurer Detleff und der Lehrling Sauer. Nach einer weiteren Meldung soll noch ein Vierter verschüttet sein. Die Aufräumungsarbeiten wurden von der Feuerwehr besorgt. Der Unglücksfall wird auf die ungünstigen Witterungseinflüsse und insbesondere auf den in letzter Nacht geherrschten Sturm und Regen zurückgeführt. —

Paris, 27. Januar. (Eig. Drahtb.) Gestern abend verhaftete die Polizei einen hiesigen Bankier, welcher des betrügerischen Bankrotts beschuldigt ist. Die Passiven sollen enorm sein. Wie es heißt, sind in der Angelegenheit verschiedene bekannte Persönlichkeiten kompromittiert. —

Paris, 27. Januar. (Eig. Drahtb.) In Mezos, Departement Landes wurde das Großgrundbesitzerehepaar Dubrenau und die Dienstmagd ermordet aufgefunden. Die Wohnung war ausgeraubt. Man hat die Spur der Täter bis an die spanische Grenze verfolgt und die Gewißheit erlangt, daß es zwei junge Leute von 18—20 Jahren gewesen sind, wovon der eine aus Paris stammt.

Paris, 27. Januar. (Eig. Drahtb.) Gestern abend wiederholten sich die Studentenkundgebungen im Quartier Latin. Etwa 600 Studenten durchzogen unter Pereatrufen gegen verschiedene Professoren die Straßen. Die Polizei nahm 40 Verhaftungen vor. —

Sozialdemokratischer Verein
für Magdeburg und Umgegend.

Mittwoch den 28. Januar 1903, abends 8 Uhr
im „Dreikaiserbund“

General=Versammlung.

Tages=Ordnung:

1. Geschäfts= und Kassenbericht des Vorstandes.
2. Bericht der Preßkommission.
3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Parteigenossen! Wir erwarten, daß die Mitglieder recht zahlreich und pünktlich erscheinen. **Der Vorstand.**

Excellenz Rougon!

Die uns zum Einbinden übergebenen Exemplare des von uns abgedruckten Romans sind nunmehr **geschmackvoll gebunden** und gegen Bezahlung von **1.10 Mark** pro Exemplar abzuholen.

Der Verlag der Volksstimme

Einem geehrten Publikum von **Sudenburg** die ergebene Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage die **General=Vertretung** der berühmten 614

Röst-Kaffees

— der Firma Max Richter, Hofl., Leipzig —

für **Sudenburg** übernommen habe und kommt derselbe nur bei mir in Original=Packungen zum Verkauf. ¼ Pfund 25 und 30 Pfg., ½ Pfund 50, 60, 70, 80 Pfg. Hochachtend
Karl Schliestedt, Halberstädterstr. 109.

Kaufe **Kanarienhähne und =Weibchen** jeden Posten. Bezahle für Hähne **3.50 bis 6.00** Mk., Weibchen **90** Pf., von 30 Stück ab à **1** Mk.
J. Tischler, Annastr. 25.

Helle freundl. Wohnung
besteh. aus 2 St., K., K. u. gr. Vorraum, Keller u. Boden z. Pr. v. 260 Mk. zum 1. April z. verm. Stephansbrücke 38.

Wieder eingetroffen:

Die agrarische Gefahr

Eine Darstellung ihrer Entstehung, ihrer Macht und letzten Ziele.
Von **Paul Göhre.**

Preis **20** Pfennig. 23 Seiten Text.
Zu beziehen durch jeden Zeitungsboten und die
Buchhandlung Volksstimme.

Därme=,
Leber= und Gewürz=Handlung von 2011
H. Reich
Magdeburg
Wilhelmstraße 15.
Fernsprecher 1236.

Gewerkschafts=Sekretariat Magdeburg.
Große Münzstraße 1a.
Kostenlose Auskunft abends von 6—7 Uhr
an organisierte Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten, Alters-, Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung, Gewerbeaufsicht, Vereins- und Versammlungsrecht sowie Arbeiterschutz. Vermittlung von Beschwerden an den Gewerbe=Inspektor. — Verbandsbuch legitimiert.

Städtische Arbeitsnachweisstelle
Magdeburg
unentgeltlich
Kostenlose Vermittelung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften, sowie feinerem Personal **nach hier und auswärts.**
Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.
Geöffnet:
Männliche Abteilung: 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.
Weibliche „ 10—1 „ „ „ 4—7 „ „

Waren aller Art
übernehme zur
öffentlichen Versteigerung.
B. Wolff, Auktionator
Schwertfegerstraße 14, I.

Verkaufe heute und folgende Tage große Posten
Schuhwaren
aller Art für Herren, Damen und Kinder, sowie Winter-Paletots, Winter-Joppen, Anzügen, Arbeiter-Garderoben zu spottbilligen Preisen. Die besten Ball-Schuhe so lange der Vorrat reicht à Paar 75 Pf. 2088
B. Wolff
jetzt Schwertfegerstraße 14.

Schleifer
welche schon Schäftchen geschliffen haben, gesucht 2108
Müller & Petri
Braunschweig.

Kanarienhähne und =Weibchen
kaufe ich fortwährend für die Firma Franz Bohse zu höchst. Preis.
F. H. Oehlert
Magdeburg-N. Neustadt, Lindenstr. 1
Suche gute u. gesunde Vögel.

Bettstellen mit Matr.
nur gute dauerhafte Arbeit von **40** Mk. an. 2072
G. Geisler, Lüneburgerstr. 22

Fernsprecher 690.

Zirkus Sarrasani
Magdeburg, Königstraße.
Sonnabend den 31. Januar abends 8 Uhr
Gala-Première
Außer dem weltstädtischen
Riesen=Programm
Dir. Sarrasanis sensationelle Dressuren
Japans Wunder Little Allright
mit der phänomenalen
Todesfahrt
von der Zirkuskuppel in die Manege.
Die besten Clowns u. Auguste
Sonntag:
2 große Vorstellungen
nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr.
Zu der Nachmittagsvorstellung zahlen Kinder unter 10 Jahren halbe Preise.
Die Nachmittags=Vorstellung ist mit Rücksicht auf die Besucher von auswärts ebenso reichhaltig und glanzvoll wie abends.
Preise der Plätze
(einschl. der Billetsteuer):
Fremdenloge Mk. 3.10, Loge Mk. 2.10, Sperrsitz Mk. 1.55, Tribüne Mk. 1.55, 1. Platz Mk. 1.05, 2. Platz 55 Pf., Galerie 30 Pf.
Billetvorverkauf
in der Zigarrenhandlung von C. Jacobs, Breiteweg (am Hirschplatzen) von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends und an der Zirkuskasse entgegenzunehmen. Die Billets sind nur zu der Vorstellung gültig, zu welcher sie gelöst wurden.
Jeden Mittwoch 4 Uhr:
Kinder= und Familien=Vorstellung.
Während die Saison
Hochachtungsvoll
H. Stosch
Direktor und Besitzer.
Inhaber des kaiserl. persischen Löwen= u. Sonnen=Ordens.

Handarbeiten nimmt entgegen Ebendorferstr. 14, H. p. 1. Eingang.

Küchenzettel
der Magdeburger Volksküchen Hauptwache 5 und Neustadt, Schmidtstraße 61.
Mittwoch: Mohrrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnen mit Rindfleisch.
Freitag: Schmorkohl, Salzkartoffeln und Schweinebraten.
Sonnabend: Reissuppe mit Rindfleisch.

Küchenzettel des Lehrerinnen= und Damenheims Neueweg 1/2.
Mittwoch: Brühsuppe mit Leberklößchen, Eierkuchen mit geschmorten Aepfeln oder Hafergrützsuppe und Frish=Stew.
Donnerstag: Mockturtlesuppe oder Brotbiersuppe, gefüllte Kalbsbrust, Apfelreis, Salzkartoffeln.
Freitag: Grünkernsuppe, Kohlrüben mit Schweinefleisch oder Suppe a la jardiniere, Klöße mit frischen geschmorten Birnen und Rippenspeck, Salzkartoffeln.

Walhalla.
Heute:
Neues Spezialitäten=Programm
Sämtliche Vorzugskarten gültig!

Stadt=Theater.
Mittwoch den 28. Januar 1903
Monna Vanna.
Schauspiel von Maurice Maeterlinck.

Städtisches Orchester
Volkskonzert
National-Fest-Säle
Mittwoch 28. Januar 1903 abends 8 Uhr. 2100
— Eintrittskarten —
im Vorverkauf . . . 20 Pfg.
in der Heinrichshofenschen Musikalienhandlung u. den bekannt. Verkaufsstellen
an der Abendkasse 30 Pfg.

Aschersleben.
Zu dem am Sonnabend den 31. Januar, abends 8 Uhr, im Saale des „Goldnen Löwen“ stattfindenden
Kränzchen der Holzarbeiter
ladet ergebenst ein 2068
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Statt jeder besonderen Meldung.
Am Dienstag vormittag um 6 Uhr verstarb nach nur viertägigem Krankenlager meine innigst geliebte Frau, unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante
Bertha Nitsch
geb. Thronicke
im eben vollendeten 35. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an mit der Bitte um stille Teilnahme
Magdeburg 27. Januar.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr von der Kapelle des Westfriedhofes aus statt.

Nachruf.
Mit rauher Hand hat der Tod wiederum in das Leben gegriffen und unserem Genossen Richard Nitsch seine treue Lebensgefährtin
Bertha Nitsch
geb. Thronicke
geraubt. Mit Aufopferung und Hingabe war die Verstorbene ihrem Gatten in seinem Wirken für die Sache des Proletariats eine treue Stütze und Mitkämpferin.
Ehre ihrem Andenken!
Der Vorstand des Sozialdemokrat. Vereins für Magdeb. u. Umg.

Was muss man von Darwin wissen?
Gemeinverständlich beantwortet von H. Spitz.
Preis nur 1.00 Mark. — Soeben erschien er.
Zu haben in der **Buchhandlung Volksstimme** sowie bei sämtlichen Zeitungsausträgern.

Standesamt.

Magdeburg, 26. Januar.

Aufgebote: Kaufm. Gustav Karl August Braunsdorf hier mit Agnes Bertha Hermine Oehlschlägel in Seehausen. Vizefeldwebel im Inf.=Regt. Nr. 26 Oskar Zinnicke mit Elisabeth Bode. Vereid. Landmesser Johann Staedter mit Hedwig van Hazebrouck. Fabrikschmied Albert Nielebock mit Gertrud Bielefeld. Arbeiter Otto Weißkopf mit Martha Auguste Dobronz in Woltersdorf. Weißgerber Paul Oskar Jaenecke in Neustadt mit Marie Luise Jacobs in Ebendorf.

Eheschließungen: Werkstattschlosser Louis Meyer mit Emma Bach. Fabrikarbeiter Herm. Beie mit Frida Maseberg. Maschinenmeister Heinrich Vogel mit Wwe. Karoline Silbermann geb. Heintze. Berghoboist Karl Stephan in Barneberg mit Margarete Beyer. Kaufmann Isidor Stensch in Berlin mit Wwe. Maria Jacoby geb. Zamory in Bitterfeld.

Geburten: Erich, S. des Gelbgießers Wilhelm Zacharias. Hedwig, T. des Oberkellners Bernh. Sander. Walter, S. des Fabrikarbeiters Hermann Heres. Elsbeth, T. des Goldarbeiters Max Rabe. Elisabeth, T. des Gärtners Walter Hartung. Erna, T. des Schirmmachers Peter Mertens.

Todesfälle: Wilhelm Weinreich, Kanzlist, 31 J. 4 M. 1 T. Wilhelm, S. des Arbeiters August Clement, 1 M. 9 T. Wilhelm Meyer, Steinsetzer, 63 J. 7 M. 1 T. Amalie geb. Scheibe, Wwe. des Zimmermanns Wilhelm Dahlheim, 65 J. 10 M. 2 T. Johann Modersbach, Genossensch.=Sekretär, 41 J. 8 M. 10 T. Hermann Lüddemann, Handschuhmacher, 26 J. 10 M. 1 T. Willi, S. des Form. Hermann Krause, 5 M. 11 T. Hermann Buhtz, Restaurateur, 36 J. 9 T. Wwe. Minna Meininger geb. Robrahn, 79 J. 9 M. 27 T. Lina geb. Wedekind, Ehefrau des Maurers Friedrich Dahlhelm in Storbeck, 28 J. 4 M. 23 T. Anna Mai, unverehelicht, 20 J. 11 M. 7 T. Meta, T. des Arb. Friedrich Willwoldt, 5 J. 4 M. 3 T. Erich, S. des Klempners Wilhelm Becker, 4 J. 2 M. 8 T. Erich, S. des Gefang.=Aufsehers Ludwig Brennecke, 2 J. 2 M. 14 T.

Sudenburg, 26. Januar.

Aufgebote: Dreher Franz Rummel mit Dorothee Luise Bertha Henschel. Maurermeister Andreas Aug. Ludwig Pfeifer in Pyritz mit Charlotte Auguste Elsbeth Gödecke hier.

Geburten: Ernst, S. des Schlossers Ernst Duhm. Anna, T. des Arb.=Inval. Wilhelm Schmidt. Ernst, S. des Arb. Friedr. Vorstel. Käthe, T. des Barbierherrn Friedr. Hagen. Friedrich, S. des Arbeiters Friedrich Richter. Anna, T. des Schneidermeisters Karl Junker. Helene, T. des Schlossers Franz Maaz.

Todesfälle: Walter, S. des Tischlers Max Bode, 3 M. 12 T. Walter, S. des Schuhm. Gustav Busch, 1 J. 10 T. Dorothea Wenzel, unverehel., 32 J. 3 M. 27 T. Wilhelmine Wengler, unv., 73 J. 12 T. Ww. Wecks, Anna geb. Pickel, 89 J. 6 M. 29 T. Zuckerraffinerie = Direktor Alwin Baumgarth, 64 J. 4 M. 14 T. Elisabeth, T. des Milchhändlers Ad. Fricke, 1 M. 18 T. Helene, T. des Werkzeugdrehers Richard Martin, 4 M. 21 T. Paul, S. des Arb. Joh. Glaser, 3 M. 22 T. Privatm. Karl Schörner, 69 J. 27 T. Frida, T. des Arb. Karl Schrader, 1 M. 23 T.

Buckau, 26. Januar.

Geburten: Rudolf, S. des Formers Franz Mollitor. Ernst, S. des Hilfsbremsers Paul Leps.

Todesfälle: Schuhmachermeister Friedrich Clawin, 67 J. 10 M. 16 T. Werner, unehelich, 8 M. 29 T.

Neustadt, 26. Januar.

Aufgebot: Müller Karl Franz Deiram mit Frieda Margarete Thiele hier.

Geburten: Elli, T. des Schuhmachers Wilhelm Sprung. Martha, T. des Schlächters Gustav Olschewski. Walter, S. des Porzellandrehers Richard Kreifenbaum. Hugo, S. des Buchhalters Hugo Jaschke.

Todesfälle: Hedwig, T. des Malers Herm. Krüger, 18 J. 7 M. 11 T. Hans, S. des Arb. Wilh. Sperling, 4 J. 5 M. 3 T.

Groß=Ottersleben.

Eheschließungen: Lokomotivheizer Friedrich Heller in Magdeburg mit Emma Cuno hier. Bäcker Leopold Schlad mit Ella Röthke.

Geburten: Frida, T. des Zimmerers Erich Hoppe. Otto Hermann, S. des Schlossers Gottfried Hoch. Willi Otto, S. des Schlossers Otto Gröbke. Dorothee Hulda Charlotte, T. des Lehrers Karl Meyer. Fritz August Hans, S. d. Zimmerers Albert Schrader. Else Olga, T. des Zimmerers Franz Trippler. Gertrud, T. des Eisendrehers Otto Koch. Alfred Otto, S. des Maurers Gust. Frebel. Meta Marie Hildegard, T. des Arbeiters Gustav Wolter. Marie Sophie, T. des Arbeiters Friedrich Tantow, B. Friedrich Konrad Paul, S. des Schlossers Konrad Rosinski, L. Olga Martha Alma, T. des Bäckermeisters Friedr. Ketzer. Marie Elisabeth Emma, T. des Arbeiters Heinrich Asche. Wilhelm Karl, S. des Schuhmachers Karl Herbst, L. Walli Wilhelmine, T. des Arbeiters Friedrich Wunderling. Hedwig Alwine Marie, T. des Schmieds Max Trömel. Erna Luise, T. des Arb. Christian Ebeling. Ida, T. des Drechslers August Cuno. Lisbeth, T. des Drechslers August Cuno. Meta Emmi, T. des Arbeiters Alb. Lammert.

Westerhüsen.

Aufgebot: Ewald Richard Wiese mit Marianna Zuppa in Schwornigatz.

Geburten: Frida Anna, T. des Schlossers Emil Fincke. Adolf Wilhelm, S. des Arbeiters Ad. Geisler.

Todesfälle: Alb. Otto Paul, S. des Arbeiters Karl Wierzewski, 2 M. Luise, T. des Arbeiters Hermann Schönwald, 2 J. 23 T.

Burg, 26. Januar.

Aufgebote: Hüttenarb. Hermann Knöbbiche in Neudorf mit Anna Pauline Wolter. Herrschaftl. Diener Heinrich August Otto Wilhelm mit Elisabeth Sophie Marie Tuchen in Groß=Lübars.

Geburten: T. des Photograph. Hermann Goldschmidt. T. des Arbeiters Wilhelm Nöltge. T. des Schuhmachers Paul Schneidewind. T. des Schuhmachers Aug. Böttcher. T. des Schmieds Erich Feschke. T. des kgl. Oberleutnants Gebhard Freiherr Gans Edler Herr zu Putlitz. T. des Zimmermanns Karl Griss.

Todesfälle: Witwe des Handelsmanns Wilhelm Bergemann, Wilhelmine geb. Winde, 93 J. Gust. Erwin Gohl, 1 M. Witwe des Handschuhmachers August Köhler, Marie geb. Wilhelmi, 61 J.

Halberstadt.

Aufgebote: Arbeiter Valentin Szulczyk in Lowin mit Marie Czeczak in Groß=Lipke. Steinsetzer Wilhelm Gustav Eckert mit Luise Finter in Croppenstedt. Arbeiter Albrecht Wilhelm Häm mit Auguste Dorothee Schröder in Hasserode.

Eheschließung: Handschuhdresseur Heinrich am Ende mit Wilhelmine Probst.

Geburten: T. des Bademstrs. Rudolf Weiß. S. des Magistrats=Kanzlisten Friedrich Dieck. S. des Lagermeisters Gustav von der Linden. S. des Handschuhdresseurs Paul Maaß. T. des Schießbudenbesitzers Heinrich Hochbaum. S., unehel. T. des Schäfers Wilhelm Philipp. T. des Boten Hermann Neubauer. T. des Bahnarbeiters Wilhelm Lühr. T. des Sergeanten Otto Rasenberger. T. des Barbierherrn Karl Fuhrmeister. T. des Arbeiters Heinrich Hoffmeister. T., unehel. T. des Schlossers Karl Maderholz. T. des Kupferschmieds Karl Krenſe. T. des Handelsmanns Hermann Schwarz. S., unehel.

Todesfälle: Gertrud, T. des Gärtners Friedrich Dreibrodt, 1 J. 4 M. 8 T. Witwe Faller Pauline geb. Nerlich, 75 J. 10 M. 1 T. Arbeiter August Zappe, 74 J. 1 M. 14 T. Rentier Moses Sonnenberg, 77 J. 10 M. 26 T. Ehefrau des Schriftsetzers Karl Dröge, Minna geb. Günther, 30 J. 5 M. 8 T. Ehefrau des Sergeanten Alb. Weber, Agnes geb. Dyhr, 25 J. 7 M. 12 T. Hermann Pfeiffer, 16 T. Helene, T. des Hilfsbremsers Wilhelm Richter, 1 J. 8 M. 9 T. Luise, T. des Handelsmanns Hermann Schwanz 3 St.

Schönebeck.

Aufgebot: Fleischer Wilhelm Görsch mit Anna Hege.

Eheschließung: Fabrikarb. Stephan Genderka mit Marianne Konieczny.

Geburt: Karl, S. des Arbeit. Ignaz Zalewski.

Todesfälle: Eisenb.=Portier a. D. Otto Hornung, 64 J. 7 M. 7 T. Privatmann Wilh. Fischmann, 88 J. 4 M. 18 T.